297. Sonnabend, den 19. Dezember 1868. 297.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, **Reklamen** verhältnißmäßig höher, sind an die **Expedition** zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 17. Dezember. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaufmann Ludwig zu Erfurt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Fürstlich Hohenloheschen Hüttenarzt Viertel zu Sausenberg im Kreise Rosenberg in O.-Schl. und dem Posthalter Scholz zu Seidenberg im Kreise Lauban den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Berlin, 18. Dezember. Die Unterrichtskommission beschloß die Tagesordnung über die Petition der Stadt Bromberg, wegen Errichtung eines katholischen Gymnasiums, weil die beigebrachten Gründe unzureichend erschienen. Die Unterrichtskommission überwies ferner die Petition des Abg. Czarlinski um Berücksichtigung der polnischen Sprache in den Schullehrerseminarien und namentlich den Volksschulen der Staatsregierung zur Berücksichtigung. Die nationalliberale Fraktion beschloß: die Fraktionsbeschlüsse sind für die Fraktionsmitglieder bindend, sobald die Majorität dies verlangt.

Paris, 17. Dezember. Das Kaiserpaar ist hier eingetroffen. Das Befinden Moustiers hat sich gebessert. Nach der „Patrie" dauert die Uebereinstimmung der Mächte gegenüber dem griechisch-türkischen Konflikt fort, die Diplomatie ist bereit, jeden Umstand, welcher die Versöhnung herbeiführen kann, zu benutzen, und es ist kein Grund zu der Besorgniß, daß der Friede Europa's durch die Vorgänge, deren Schauplatz sich auf den Orient beschränken wird, gestört würde.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 17. Dezember. Die „Wiener Abendpost" behauptet, daß weder von der französischen noch von der englischen Regierung über die Erregtheit, welche der Reichskanzler Graf Beust in Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten zeige, Bedenken geäußert worden seien. Man weiß jedoch hier aus sehr zuverlässiger Quelle, daß die betreffende Nachricht begründet war. Es wird sich also wohl nur um eine bestimmte Form handeln, auf welche das Dementi des ministeriellen Blattes gerichtet ist und zutreffen mag. Wenn die Westmächte aber ihre Anschauungen nicht in Depeschen niedergelegt haben, so haben sie sich vielleicht durch den Wunsch bestimmen lassen, dem östreichischen Reichskanzler nicht wieder Veranlassung zu einer ganzen Reihe von Depeschen zu geben und den Etat des auswärtigen Ministeriums durch die Gelegenheit, einen zweiten Band des Rothbuches drucken zu lassen, nicht unnöthiger Weise zu beschweren. Man weiß übrigens aus dem bekannten ersten Theil des Buches selbst, wie ungelegen der englischen Regierung die Unruhe ist, welche Graf Beust in Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten gezeigt hat.

In der eben erschienenen neuesten Nummer der „Ungarischen Monatschrift" wird in der Einleitung darauf hingewiesen, daß die östreichischen Blätter die eigentlichen Außerungen der ungarischen Organe todtschweigen und nur das aus ihnen wiedergeben, was denselben aus officiöser Wiener Quelle zugegangen ist. Es ist daher ein dankenswerthes Bemühen der genannten Zeitschrift, daß sie die wirklichen Aeußerungen mittheilt, in denen sich die Meinung der Ungarn selbst ausspricht. Im weiteren Verlauf äußert die „Monatschrift" die Besorgniß, daß das eigentliche Interesse Ungarns, wenn man sich die Delegation ansehe, schwerlich vertreten sei. Die Deak-Partei bilde in der Delegation die Linke, sodaß alle weitergehende Ansichten ausgeschlossen bleiben. Dagegen bestehe die große Majorität aus Magnaten und Prälaten, die einen Theil der Wiener Kamarilla bildeten, sodaß also von dieser die Entscheidung über Gut und Blut der Ungarn ausgehe.

Der dem Reichstage des Norddeutschen Bnndes vorgelegte Entwurf einer Gewerbeordnung hat bekanntlich den Betrieb des Versicherungswesens unberührt gelassen, aber schon bei der Berathung über den Entwurf wurde von dem Ausschuß empfohlen, die Regelung auch dieses Betriebes herbeizuführen. Die Sachsen-Koburgische Regierung hat es nun für angemessen erachtet, diese Bundesgesetzliche Regelung nicht zu verzögern, und daher durch ihren Bevollmächtigten beim Bunde den Antrag stellen lassen: „Der Bundesrath wolle die baldige Ausarbeitung eines das gesammte Versicherungswesen umfassenden Bundesgesetzes beschließen."

Zwischen Belgien und einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes bestanden bisher Auslieferungsverträge, welche jedoch nur sieben Gruppen von Verbrechen umfaßten. Seit dem 5. April d. J. besteht in Belgien ein Gesetz über die Auslieferung, in welchem die Grenzen der Auslieferungspflicht weiter gesteckt werden und diese 33 Gruppen von Verbrechen umfassen. In Folge davon hat die belgische Regierung beim Präsidium des Bundes darauf angetragen, die bisherigen Einzelverträge durch einen einzigen im Namen des Bundes abzuschließenden Vertrag zu ersetzen. Auf Veranlassung des Bundesraths haben nun sämmtliche Bundesregierungen ihre Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf solchen Vertrag zur Mittheilung gebracht und die preußische Regierung hat ihre Auffassung in Form eines Entwurfes zu dem Vertrage vorgelegt, welcher jetzt von dem Ausschusse des Bundesraths für Justizwesen als geeignet erklärt worden ist, den Vertragsverhandlungen zu Grunde gelegt zu werden. In diesem Vertragsentwurf sind 25 Kategorien von Verbrechen aufgezeichnet, wegen deren in Zukunft die gegenseitige Auslieferung stattfinden soll.

Außerdem liegt dem Bundesrath noch ein Bericht des Ausschusses für das Landheer und die Festungen vor, welcher sich auf die Präsidialvorlage bezieht, die durch Beschluß vom 30. November dem Ausschuß überwiesen worden und die den Zweck hat, die in Preußen betreffs der Civilversorgung der Militairpersonen vom Feldwebel abwärts bestehenden Einrichtungen nach überinstimmenden Grundsätzen auch für die übrigen Bundesstaaten anwendbar zu machen, sowie als eine nothwendige Konsequenz der Regelung dieser Angelegenheit gleichzeitig die Annahme der in Preußen über die Belassung, Einziehung und bezüglich Wiedergewährung der Militairpensionen im Falle der Civilversorgung getroffenen Bestimmungen in dem gesammten Bundesgebiet herbeizuführen. Der genannte Ausschuß beantragt, der Vorlage zuzustimmen, vorbehaltlich einiger weniger Modifikationen, die zum Theil nur redaktioneller Natur sind.

— Se. Majestät der König ist gestern Abend bald nach 8 Uhr mit der gesammten Jagdgesellschaft pr. Separatzug von Königs-Wusterhausen nach Berlin zurückgekehrt. Heute Abend kehren der Kronprinz und der Prinz Georg von Sachsen nach Dresden zurück.

— Der bisherige General-Direktor der königlichen Museen, Wirkl. Geh.-Rath Dr. v. Olfers, hat bereits thatsächlich sein Amt niedergelegt. Die laufenden Geschäfte werden von dem General-Sekretär, Geh. Regierungsrath Dielitz, erledigt, und bis zur Ernennung des Nachfolgers wird eine Kommission von Drei die Stelle des General-Direktors einnehmen, der, nach dem neuen Statute, als Chef der Verwaltung und des Instituts beibehalten ist.

— In Merseburg ist gestern Frhr. v. Reibnitz, Präsident der königl. Generalkommission, gestorben.

— Die Wiener Blätter machen sich wieder so viel mit der preußisch-deutschen Politik zu schaffen, daß die „N. Allg. Z." endlich zu einer lebhaften Abfertigung schreitet. Sie sagt u. A.:

„Preußen kann Süddeutschland nicht erobern, weil die Garantie-Verträge den Regierungen Süddeutschlands Unabhängigkeit und Integrität des Gebiets zusichern.

Preußen will Süddeutschland nicht erobern, weil dies eine Schwächung seiner Kraft wäre.

Preußen wird Süddeutschland nicht erobern, weil es Niemand zu nöthigen gedenkt und eine gewaltsame Einfügung des Südens in den Norddeutschen Bund zum Kriege mit Oestreich und Frankreich führen würde.

Preußen wird aber Süddeutschland mit Hingabe aller Kraft und mit aller Energie zu schützen wissen, wenn Süddeutschland das im Prager Frieden vorgesehene nationale Band mit dem Norden herzustellen Willens und entschlossen ist.

Diese Erklärung, die hoffentlich an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, kann zwar auf Neuheit keinen Anspruch machen; seit dem Tage der Salzburger Zusammenkunft kennt alle Welt diese Anschauung der preußischen Regierung, leider beliebt es unsern Gegnern etwa alle Monat diese notorische Thatsache zu vergessen.

Damit aber zum Schluß der Humor nicht fehle, so wollen wir doch nicht unterlassen, mitzutheilen, daß nach den Anschauungen der „Presse" Süddeutschland und Deutsch-Oestreich sich zum Nordbunde verhalten „wie einst Griechenland zu Macedonien nach der Schlacht bei Chaeronea." Wenn es den Herren Oestreichern gefällt, sich mit den Griechen zur Zeit ihres Verfalles zu identificiren, — uns kann es recht sein. Es muß halt Jeder sich selbst am besten kennen, und die „Presse" muß besser als wir darüber unterrichtet sein, was es mit der „östreichischen Zusammengehörigkeit", wie dieses Blatt sich etwas unklassisch ausdrückt, eigentlich auf sich hat."

— Den Kreisständen ist bekanntlich die Befugniß eingeräumt, Ausgaben zu gemeinnützigen Einrichtungen und Anlagen zu beschließen. Diese Kreistagsbeschlüsse gelangen durch Vermittelung der betreffenden Regierungen an die Minister zur Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung, und es hat sich gezeigt, daß nicht selten die in den Gesetzen vorgeschriebenen Formen vernachlässigt werden. Die Minister der Finanzen, des Handels, der Unterrichtsangelegenheiten und des Innern haben sich deshalb an die Ober-Präsidenten der acht älteren Provinzen gewandt und in ihrem hierauf bezüglichen Erlasse folgende Mängel gerügt: Den Kreistagen werden von den Landräthen entweder gar keine oder doch nur unvollständige, das Gesetz nicht gehörig berücksichtigende Vorlagen zur Beschlußnahme übergeben. In den Kreistags-Protokollen fehlt die zur Prüfung der Legalität der Beschlüsse unerläßliche Angabe darüber, mit welcher Stimmenmehrheit die einzelnen Beschlüsse gefaßt und ob danach für dieselben die gesetzlich vorgeschriebene Zweidrittel-Mehrheit, bez. Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erreicht worden ist. Am Rande der Kreistagsprotokolle sind öfters die in der Sitzung anwesenden Mitglieder nicht namentlich aufgeführt. Die Beschlüsse wegen Unterhaltung der Chausseen oder anderer gemeinnütziger Anlagen enthalten neben der Uebernahme der bezüglichen Verpflichtung auf den Kreis nicht auch eine ausdrückliche Festsetzung darüber, nach welchem Maßstabe die demnächst dadurch entstehenden Kosten aufgebracht werden sollen. Die Kreistagsbeschlüsse bezeichnen als Maßstab für Aufbringung dieser Kosten einfach den für die Beschaffung der übrigen Bedürfnisse geltenden, den Minister der Regel nach jedoch nicht bekannten, ohne daß Landräthe und Regierungen ergänzend zuträten. Ferner fehlen Angaben darüber, ob für hier einschlagende bewilligte Kosten die jährlichen Nutzungen, beziehungsweise die ersparten Einkünfte der letzten fünf Jahre oder das Kapitalvermögen des Fonds verwandt werden sollen. Ebenmäßig fehlen öfters die Bescheinigungen der Mitglieder über den Empfang der Einladungen 2c. Die Abtheilungen des Innern der Regierungskollegien unterlassen die Kommunikation mit den Finanzabtheilungen bezüglich solcher Kreistagsbeschlüsse, durch welche umfassende und kostspielige Einrichtungen oder Anlagen geschaffen werden sollen, und welche deshalb eine sorgfältige Prüfung der Leistungsfähigkeit der Kreiseingesessenen bedingen. Da derartige Anstände nicht selten einen sehr unerwünschten und für die Förderung der beschlossenen Unternehmungen selbst nicht unnachtheiligen Zeitverlust veranlassen, es namentlich für eine gute Ausführung der Bauten auch besonders wichtig ist, die Vorbereitungen dazu vor dem Beginne der günstigeren Jahreszeit möglichst zum Abschlusse zu bringen, so sollen Regierungen und Landräthe mit geeigneter Anweisung versehen werden.

— Das bisher gültige Reglement über die Geldverpflegung der Armee im Kriege, vom 8. Juni 1854, ist nach den bei der letzten Mobilmachung und im Kriege in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen, einer durchgreifenden Revision seitens des Kriegsministeriums unterzogen und demzufolge ein neues Reglement entworfen worden, welches nunmehr von Sr. Maj. dem Könige genehmigt und vollzogen worden ist. Für das für einzelne Feldstellen festgesetzte Mobilmachungsgeld ist eine neue angemessenere Skala aufgestellt worden. Während nach dem alten Reglement alle Offiziere und Beamte, zu deren Kriegsausrüstung Reitpferde gehören, sich letztere selbst anschaffen mußten und zu diesem Behuf eine Abfindung von 50 Thalern, so wie einen in Raten zu erstattenden Vorschuß von 100 Thalern für das Pferd empfingen, soll nach dem neuen Reglement die Naturalüberweisung der Pferde als Regel gelten und die Selbstbeschaffung derselben nur ausnahmsweise, und wenn die zu beschaffenden Pferde von einer Untersuchungskommission brauchbar befunden, gestattet sein. Wer hiernach von dem Rechte der Selbstbeschaffung Gebrauch macht, erhält eine Abfindung von 100 Thalern für das Pferd, wogegen die Ueberweisung von Vorschüssen zu diesem Zweck nicht weiter stattfindet. Auch ist die Selbstbeschaffung der zur Kriegsausrüstung der Offiziere und Beamten gehörigen Wagenpferde unter vorerwähnten Bedingungen zulässig. Die Zahl der Mobilmachungspferde und der zu ihrer Wartung erforderlichen Trainsoldaten ist bei einzelnen Feldstellen reduzirt. Zum Empfange von Pferde-Ausrüstungsgeldern sollen künftighin alle Offiziere und Beamte, welche beritten sein müssen, ohne Rücksicht auf die Höhe des ihnen zustehenden Mobilmachungsgeldes, berechtigt sein. Die Pferdeausrüstungsgelder sind angemessen erhöht worden. (Milit.-Wchbl.)

— Für die heutige Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung ist als außerordentliche Vorlage ein Antrag des Dr. Neumann auf die Tagesordnung gesetzt, welcher dahin geht, die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, an den Landtag eine Petition dahin zu richten, daß diejenigen Bestimmungen der Städteordnung, nach welchen das im § 5 derselben festgesetzte kommunale Wahlrecht als ein klassifizirtes ausgeübt wird, aufgehoben werden; und wolle zugleich den Magistrat um Zustimmung zu diesem Beschlusse, sowie um Niedersetzung einer gemischten Deputation Behufs ungesäumter Ausführung dieses Beschlusses ersuchen." Referent über diesen Antrag ist der Stadtverordnete Streckfuß, Korreferenten sind die Abgeordneten Gneist und Virchow.

— Der Licentiat der Theologie, Dr. Preuß, hat nicht nur den Unterricht in der Prima des Friedrichs-Wilhelms-Gymnasiums, sondern, wie die „Zukunft" mittheilt, gleichzeitig auch seine Vorlesungen an der Universität eingestellt. Den Schülern der erstgedachten Anstalt ist das strengste Schweigen über die Vorfälle, welche dort stattgehabt, auferlegt worden.

— Die vormals bayerische Enklave Kaulsdorf ist dem Verwaltungsbezirke der Provinz Sachsen, und zwar dem Kreise Ziegenrück des Regierungsbezirks Erfurt nunmehr dauernd einverleibt worden.

— Die bayerische Armee, welche bisher in 4 Divisionen eingetheilt war, soll, wie aus München geschrieben wird, sich jetzt in zwei Armeekorps gliedern. Die auf diese Umgestaltung bezüglichen Vorarbeiten liegen fertig im Kriegsministerium; nur die Frage, durch welche Persönlichkeiten die Kommandos zu besetzen seien, hat die Ausführung des Projektes noch verzögert.

Breslau, 17. Dez. Die Generallandschafts-Direktion wird, nachdem die allerhöchste Genehmigung eingetroffen und alle Vorbereitungen beendigt sind, mit dem Betriebe der von ihr neu gegründeten: Schlesischen landschaflichen Bank vor sich gehen.

Das Stammkapital dieser Bank wird mit einer Million Thaler in baarem Gelde beschafft und ist dieselbe außer den ihr bereits gestatteten Lombard-Geschäften befugt:

1) Gezogene und trockene (eigene) Wechsel — vorzüglich solche schlesischer Landwirthe — die im Inlande zahlbar sind, zu diskontiren und Wechsel auf Plätze des Auslandes zu kaufen.

Die zur Diskontirung oder zum Ankauf angebotenen Papiere müssen mit einem auf die Darlehnskasse laufenden Giro versehen sein, dürfen nicht später als drei Monate nach dem Datum der Ausstellung verfallen, und es müssen aus ihnen in der Regel wenigstens drei solide Verbundene haften.

Wechsel mit nur zwei Unterschriften dürfen nur ausnahmsnahmsweise und nur unter ausdrücklichem Einverständniß beider Mitglieder des Vorstandes der Darlehnskasse erworben werden;

2) das Inkasso von Wechleln, Geldanweisungen, Rechnungen und Effekten zu besorgen, und verzinsliche und unverzinsliche Kapitalien ohne Verbriefung, jedoch gegen Empfangsbescheinigungen, die nur auf den Namen des Einzahlers lauten dürfen. anzunehmen und mit den Eigenthümern der solchergestalt einkassirten oder angenommenen Gelder und Effekten im Giroverkehr, jedoch äußerstens in Höhe des bei der Kasse bestehenden Guthabens zu treten. Die verzinslichen Kapitalien dürfen niemals den doppelten Betrag des Stammkapitals übersteigen, und muß bei Annahme derselben eine Kündigungsfrist von nicht weniger als zwei Monaten vorbedungen werden;

3) Effekten nicht nur von der in § 2. Litt. C. des Regulativs bezeichntten Art, sondern auch andere Werthpapiere nach denselben Grundsätzen, wie die Preußische Bank zu beleihen, zu kaufen und zu verkaufen. (Bresl. Z.)

Würtemberg. Stuttgart, 17. Dez. Abgeordnetenkammer. Der Abgeordnete Probst ist zum Vizepräsidenten ernannt worden. In der Adreßdebatte wurden heute die auf die inneren Angelegenheiten bezüglichen Abschnitte erledigt; die vom Abg. Mayer gestellten Amendements wurden abgelehnt. — Morgen Fortsetzung der Adreßdebatte.

Frankreich.

Paris, 15. Dez. Der Hof kehrt übermorgen von Compiègne nach den Tuilerien zurück. Die Gerüchte von Minister-

veränderungen sind heute verstummt. Nur ist Herr von Moustier noch immer leidend und gezwungen, das Zimmer zu hüten. Der Kaiser hat ihm einen seiner Leibärzte geschickt.

Paris, 16. Dezember. Der „Abendmoniteur" schreibt in seinem Wochenbulletin über das Programm des neuen rumänischen Kabinets und die betreffende Rede Ghikas: Man muß wünschen, daß diese korrekte und den wahren Interressen Rumäniens entsprechende Politik definitiv zur Geltung gelangt und die Wohlfahrt einer Nation sichert, für welche die Mächte, und namentlich Frankreich, Gefühle des Wohlwollens und der Fürsorge hegen. — „Public" zufolge flößt der Gesundheitszustand des Marquis Moustier noch immer lebhafte Besorgnisse ein. — Zehn der am 3. d. Mts. verhafteten Personen kommen nächste Woche vor Gericht; dieselben sind wegen Umtriebe im Inlande und Rebellion unter Anklage gestellt.

— Bisher gab es in den deutschredenden Provinzen Frankreichs nur zwei ganz deutsche Blätter: den in Straßburg allwöchentlich erscheinenden, nicht politisch volksthümlich gehaltenen „Volksfreund", von dem Pfarrer Gerber in Hagenau redigirt, und jetzt in etwa 10,000 Exemplaren in Elsaß und Lothringen und unter den Deutschen in Paris, Lyon rc. verbreitet, dann das „Saberner Wochenblatt", das Unterpräfekten-Blatt der betreffenden Stadt. Am 1. Januar werden zwei neue deutsche Wochenschriften ins Leben treten, der „Elsässische Volksbote", der bei Sutter in Rixheim, und die „Elsässischen Volksblätter," welche in Mühlhausen im Verlage des „Industriel" erscheinen werden. Beide Blätter sind politisch, das erstere wird die katholische, das zweite die liberale oder vielmehr die protestantische Partei vertreten.

Italien.

Florenz, 9. Dezember. Man sieht hier mit Spannung dem Ausgange eines neuen Prozesses entgegen, der gegenwärtig in Rom verhandelt wird. Auch er bezieht sich auf die Ereignisse vom Oktober 1867. Der Angeklagten sind mehr als dreißig, davon jedoch nur zwanzig im Bereiche der römischen Polizei. Die hervorragendsten unter ihnen sind Ajani und Sterbini. Man erinnert sich, daß am 25. Oktober des genannten Jahres in Rom der Belagerungszustand erklärt wurde. Die Polizei hatte Nachricht erhalten, daß sich in der Wollfabrik von Ajani eine Waffendepot befinde. Sofort nach Erklärung des Belagerungszustandes begab sich eine Kompagnie Gendarmen und eine Kompagnie Zuaven nach der Fabrik. Es kam zu einem heftigen Kampfe zwischen den Soldaten und den Freunden und Arbeitern Ajanis. Die Erzählungen über den Kampf weichen, je nach der Quelle, aus der sie stammen, so sehr von einander ab, daß es unmöglich ist, darüber ins Klare zu kommen. Jedenfalls wurde mit großer Erbitterung gefochten. Auf Seiten der Insurgenten waren 13 Todte und eine große Zahl Verwundeter, auf Seiten der Truppen 3 Verwundete, von denen 2 ihrer Wunden erlegen sind. An den üblichen Grausamkeiten fehlte es nicht. Eine Frau, Giuditta Tavani, bei welcher Ajani Zuflucht gesucht, wurde mit ihrem Sohne getödtet.

Florenz, 17. Dezember. Die Diskussion des provisorischen Budgets ist bis Sonnabend vertagt worden. Die Finanzkommission stellt in ihrem Bericht den Antrag, die Zahlung der Zinsen der päpstlichen Schuld einstweilen zu suspendiren.

Italienische Rente 57, 65. Napoleonsd'or 21, 21.

Spanien.

Madrid, 16. Dezember. Der karlistische Oberst Miramon ist wegen des Besitzes republikanischer Proklamationen in Medina-Sidonia verhaftet worden.

Portugal.

Lissabon, 16. Dezember. Der fällige Dampfer ist mit Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 24. v. Mts eingetroffen. Aus den Plataſtaaten ist Nichts Neues gemeldet. Marschall Caxias bereitete einen Angriff auf Villeta vor. Amerikanische Kanonenboote segelten den Paraguayfluß hinauf, um von Lopez Satisfaktion zu verlangen.

Rußland und Polen.

⊙ Warschau, 14. Dezember. Die Pässe für Inländer hören mit dem 1./13. Januar auf und es werden zu Reisen im Heimathsbezirk nur Marken mit einer Giltigkeit von einem bis zu drei Monaten ausgegeben werden. Für Reisen in andere Bezirke oder nach der Hauptstadt werden Legitimationskarten dienen, die nur für eine Reise Gültigkeit haben und nur an politisch unbescholtene Personen ausgehändigt werden. Die Marken sind ohne Namensbezeichnung des Reisenden, wogegen die Karten das volle Signalement enthalten. Im Fremdenpaßwesen bleibt Alles unverändert.

Am 12. langte wieder ein Transport geprägter Münzen — Silber und Kupfer — von Petersburg hier an und wurde in den Räumen der Schatzkommission untergebracht. Von den neugeprägten Rubeln, welche zum Neujahr ausgegeben werden sollten, hört man noch nichts und werden Gehälter und Löhnungen noch immer in Papier geleistet.

Die Feldzulage für die Truppen hat aufgehört und nur in Warschau erhalten die Offiziere aller Grade eine Theuerungszulage von 12½ pCt. ihrer Gage.

Das Komité, welches sich hier zur Errichtung eines Denkmals für den Kaiser gebildet hatte, ist aufgelöst und das bereits gesammelte Geld dem Unterstützungsfonds invalider Krieger zugewiesen worden.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Dezember. Die hiesige italienische Gesandtschaft übernimmt die Fürsorge für 200 Griechen, welche wegen schwebender Prozesse in Haft sind. — Gerüchtweise wird mitgetheilt, daß griechische Panzergeschwader solle nach dem Golf von Volo abgehen.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 17. Dezbr. Der Senat genehmigte in seiner heutigen Sitzung nach langer Debatte die an den Fürsten zu richtende Adresse. 13 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Demeter Stourdza ist zum Geschäftsträger der rumänischen Regierung in Konstantinopel ernannt.

Vom Landtage.

4. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 17. Dezember. — 11¾ Uhr. — Am Ministertisch: Graf Bismarck, Dr. Leonhardt, Graf Itzenplitz, Graf zu Eulenburg.

Vor der Tagesordnung ergreift das Wort der Ministerpräsident Graf Bismarck: Ich bitte um Nachsicht, meine Herren, wenn ich vor der Tagesordnung das Wort ergreife über eine Sache, die erst in späterer Reihe der heutigen Tagesordnung steht. Dringende Dienstgeschäfte verbieten mir aber, in nächster Zeit der Sitzung beizuwohnen. Es betrifft die Nummer 3 der Tagesordnung, den Guérard'schen Antrag. Ich glaube dem Hause eine Erklärung und Motivirung schuldig zu sein, wenn ich nach dem entgegengesetzten Urtheil, das ich über die Grundlage dieses Antrages früher in diesem Hause ausgesprochen habe, heute für den Antrag stimmen würde, wenn ich der Abstimmung beiwohnen könnte; ich halte dies umsomehr für nöthig, als diese Abstimmung gegen meine öffentlich ausgesprochene Ueberzeugung geht. Eine gedeihliche Entwickelung des konstitutionellen Lebens ist nämlich nur möglich durch eine Reihe von Kompromissen zwischen den verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung. Diese zu fördern ist eine wesentliche Aufgabe einer konstitutionellen Regierung. Ein Kompromiß wird aber nie zu Stande kommen, wenn Niemand bereit ist, von seiner Ueberzeugung, und zwar von seiner ehrlichen Ueberzeugung, wie die meinige — denn davon kann allein die Rede sein, Mitkompromittenten einen Theil zu opfern. Ich halte dies für zweckmäßig und geboten für eine Regierung, um das Zusammenwirken der konstitutionellen Faktoren zu ermöglichen, überall da, wo dadurch ein wesentlicher Nachtheil vom Gemeinwesen abgewendet werden kann, die Durchführung ihrer Ueberzeugung, ich will nicht sagen aufzugeben, aber Verzicht darauf zu leisten. — Ein solcher Fall liegt hier vor. Früher schon habe ich gesagt, daß die Frage praktisch keinen entscheidenden Werth hat; und was mich zum Widerspruch veranlaßte, war eben nur das theoretische Gefühl des gekränkten Rechtsbewußtseins. Wenn ich nun dies Gefühl nicht mehr vorherrschen lasse, sondern offen bekenne, daß ich gegen meine Ueberzeugung für den Antrag stimmen würde, so glaube ich, dazu verfassungsmäßig berechtigt zu sein, und ersuche deshalb auch Sie, meine Herren, dafür zu stimmen und dasselbe Opfer zu bringen, für das gemeinsame Verträgniß der gesetzgebenden Gewalten. Ich habe es für nothwendig gehalten, den Widerspruch meiner früheren Aeußerung mit meiner event. Abstimmung in dieser Weise zu motiviren. Ich halte mich als Minister in einem Verfassungsstaate nicht für berechtigt, meine eigene Ueberzeugung unbedingt festzuhalten, sondern um die Uebereinstimmung der gesetzgebenden Gewalten zu fördern, nicht nur für berechtigt, sondern unter Umständen sogar verpflichtet, bei einer Frage, wo praktisch ein wesentlicher Nachtheil aus der Aufgabe der eigenen Ueberzeugung nicht zu erwarten ist, dieselbe fallen zu lassen im Interesse der Einigkeit und des Kompromisses. (Lautlose Stille). (Der Ministerpräsident verläßt bald darauf das Haus).

Hierauf werden die neu eingetretenen Mitglieder v. Szerdaheli und v. Winterfeld vereidigt.

Es folgt die Vorberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung mehrerer, in den älteren Landestheilen geltenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts auf die Bezirk der Provinz Hannover, in denen das Allgemeine Landrecht gilt. (Es sind dies das Fürstenthum Ostfriesland nebst dem Harlingerland, die Niedergrafschaft Lingen und das Eichsfeld.) Das Gesetz wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Vorberathung des Gesetzes, betr. die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan. Die Hauptbestimmungen der Regierungsvorlage sind folgende: §. 1. Die Eigenschaft als preußischer Unterthan wird begründet: 1) durch Abstammung, 2) durch Legitimation, 3) durch Verheirathung und 4) durch Verleihung. Die Adoption hat für sich allein diese Wirkung nicht. §. 12. Die Eigenschaft als Preuße geht verloren: 1) durch Entlassung auf Antrag des Unterthans, 2) durch Ausspruch der Behörde, 3) durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande, 4) bei einer preußischen Unterthanin durch deren Verheirathung mit einem Ausländer.

§. 14. Die Entlassung darf nicht ertheilt werden: 1) männlichen Unterthanen, welche sich in dem Alter vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 25. Jahre befinden, bevor sie ein Zeugniß der Kreis-Ersatz-Kommissionen darüber beigebracht haben, daß sie die Entlassung nicht blos in der Absicht nachsuchen, um sich der Militärpflicht im stehenden Heere zu entziehen; 2) Militärpersonen, welche zum stehenden Heere gehören, Offiziere des Beurlaubtenstandes und Beamten, bevor sie aus dem Dienste entlassen sind; 3) Unterthanen, welche früher dem stehenden Heere oder dem Beurlaubtenstande angehört haben, oder als Militärbeamte mit Offiziersrang oder als Civilbeamte angestellt gewesen sind, bevor sie die Genehmigung ihres vormaligen Departements-Chefs beigebracht haben; 4) den zur Reserve des stehenden Heeres und zur Landwehr gehörigen und nicht als Offiziere angestellten Personen, nachdem sie zum aktiven Dienst einberufen worden sind.

§. 15. Unterthanen, welche nach dem Königreiche Baiern, dem Königreiche Württemberg oder dem Großherzogthum Baden auswandern wollen, ist im Falle der Reciprozität die Entlassung zu verweigern, so lange sie nicht nachgewiesen haben, daß der betreffende Staat sie aufzunehmen bereit ist.

§ 16. Aus anderen, als aus den in §§ 14 und 15 bezeichneten Gründen darf in Friedenszeiten die Entlassung nicht verweigert werden, für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsgefahr bleibt besondere Anordnung vorbehalten.

Die Generaldiskussion leitete ein der Reg.-Komm. Gr. zu Eulenburg. Die verschiedenartige Gesetzgebung in den neu erworbenen Landestheilen über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan erfordere die unverzügliche Feststellung gleichmäßiger Vorschriften, die weder durch den Artikel 3 der preußischen Verfassung überflüssig seien, noch in Kürze durch die Bundesgesetzgebung überflüssig werde. Es habe nun entweder unter gleichzeitiger Aufhebung des in den altpreußischen Provinzen geltenden Gesetzes vom 31. Dezember 1842 für die ganze Monarchie ein neues gemeinsames Gesetz erlassen werden müssen oder man hätte lediglich für die neu erworbenen Landestheile das in Preußen geltende Gesetz für gültig erklären können.

Das Gesetz wurde angenommen, jedoch mit zwei Amendements gegen den ausdrücklichen Widerspruch der Staatsregierung.

Das erste, von Herrn v. Kleist-Retzow zu § 10 beantragte das mit 57 gegen 55 Stimmen angenommen wurde, lautet: „Zur Ausübung des Gemeinde- resp. Bürgerrechts ist die Erwerbung der Eigenschaft als preußischer Unterthan nöthig."

Das zweite gleichfalls von Hrn. v. Kleist beantragte, ändert den § 16 folgendermaßen ab:

„Aus anderen, als aus den in §§ 14 und 15 bezeichneten Gründen kann in Friedenszeiten die Entlassung denen verweigert werden, welche eine Strafe abzubüßen haben, sich in Untersuchung befinden, oder gewissen bescheinigten Pflichten sich entziehen wollen."

Dies Amendement wurde angenommen trotz den Ausführungen des Regierungskommissars, daß es dem Art. 11 der Verfassung zuwiderlaufe.

Es folgt nunmehr die Vorberathung des Antrags Guerard (Redefreiheit.)

Vom Grafen zur Lippe ist ein Amendement eingegangen, das Ablehnung des Antrags Guerard und dafür die Annahme einer Bestimmung verlangt, wonach die Mitglieder des Landtages für ihre im Hause ausgesprochenen Ansichten auf den Antrag der Staatsregierung oder eines Mitgliedes des Hauses auf bestimmte Zeit oder ganz aus dem Hause ausgeschlossen werden können. Das Verfahren soll durch ein besonderes Gesetz geregelt werden.

Die Rednerliste ergiebt nicht weniger als 9 Redner gegen den Guerard-schen Antrag, während sich noch nachträglich Herr Hasselbach für denselben zum Wort meldet:

Herr v. Waldow-Steinhöfel: Die Stellung von Amendements ist nicht wünschenswerth, da es nicht denkbar ist, daß sie im andern Hause angenommen werden. Wie auch jeder Einzelne über den Guerard'schen Antrag denkt, er wird sich durch Annahme eines Amendements, das nachher doch im andern Hause verworfen wird, in eine unbequeme Position bringen. Gerathen erscheint es daher, wenn Jeder sein einfaches „Ja" oder „Nein" ausspricht.

Graf Brühl: Ich bin mit dem Vorredner einverstanden und werde offen mein „Nein" sagen. Wir werden aber dies Nein noch deutlicher durch Annahme des Lippe'schen Antrages aussprechen. Handelte es sich um einen neuen Verfassungsparagraphen, einer neuen Verfassung, so würde ich vielleicht in naiver Unerfahrenheit nichts gegen denselben einzuwenden haben. Die Erfahrung aber hat uns gelehrt, wie in manchen Parlamenten die Redefreiheit zur Redefrechheit wurde, wie das Heiligste die Religion geschmäht und bespöttelt wurde, wie man sich nicht scheute, selbst Unwahrheiten auszusprechen. Ich bin nicht damit einverstanden, daß solche Vergehen und Ausschreitungen stattfinden dürfen und aus diesen Gründen bin ich für den Lippe'schen Antrag.

Herr Hasselbach (für den Guerardschen Antrag): Wenn auch die Herren ihr Urtheil gegen den Antrag schon im Voraus fertig zu haben scheinen, halte ich mich doch für verpflichtet, einige Gesichtspunkte für mein „Ja" geltend zu machen. Ich stelle mich auf den praktischen Boden. Von der einen Seite wird der Art. 84. so aufgefaßt, als gebe er Gelegenheit, die größten Verbrechen zu begehen, die Redefreiheit in Redefrechheit zu kehren und das, weil man glaubt, die Disziplin des Präsidenten reiche nicht aus, Ausschreitungen zu verhüten. Ich halte die Disziplin des Präsidenten für ausreichender, als die Furcht vor dem Staatsanwalt. Ich will die Richtigkeit der Behauptung, daß der Volksvertreter seine Schuldigkeit ohne Straffreiheit nicht thun kann, nicht strikte zugeben, aber darüber sind wir einig, daß jeder das Recht haben muß, seine Meinung zu motiviren, und zur Motivirung gehört häufig die Anführung von Thatsachen, die man bona fide wiedergiebt und deren Wahrheit von anderen bestritten wird. Ich habe mich auch nie davon überzeugen können und kann es auch noch heute nicht, daß die gegen Mitglieder des Landtages beantragte Verfolgung zum Heile des Vaterlandes beigetragen hat. Wir bringen uns durch Verwerfung des Antrages in eine untergeordnete Stellung zu dem Reichstage. Wenn Sie aber selbst die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes, des Unterschiedes zwischen der preußischen und norddeutschen Verfassung anerkennen, so bleibt Ihnen nichts Anderes übrig, als zu dem Antrage, wenn auch mit mehr oder minder schwerem Herzen Ja zu sagen.

Graf Rittberg: Er stehe noch auf seinem früheren Standpunkt und halte ein Mittel zur Verhinderung von Ausschreitungen für unbedingt geboten. Die jetzige Zeit sei aber auch unopportun, dem Antrag Guerard beizutreten, wie das die Verhandlungen des anderen Hauses in den letzten Tagen bewiesen. Der Ministerpräsident habe angeführt, ein jedes konstitutionelle Gebäude beruhe auf Kompromissen. Wenn er das auch anerkennen könne, so müßten doch diese Kompromisse auch von anderer Seite in Aussicht stehen, das sei hier nicht der Fall.

Frhr. v. Manteuffel: Es wird mir zwar nach den Worten des Herrn Ministerpräsidenten außerordentlich schwer gegen den Antrag zu stimmen. Nach reiflicher Prüfung aber muß ich bei meinem früheren Standpunkt stehen bleiben. Im Allgemeinen trete ich dem Herrn Minister darin bei, daß es Fälle geben kann, wo man zweckmäßig durch gegenseitige Konzessionen unerquickliche Streitfragen erledigt, aber ich frage Sie, wo sind denn diese Konzessionen? Auf der andern Seite bleibt man starr bei der früheren Ansicht stehen. Es muß doch sehr befremden, daß eine Kategorie von Männern, die stets mit tugendhafter Entrüstung gegen jede Verfassungsänderung protestiren, mit Leidenschaft für diese Aenderung eintreten; ich glaube, das Wort Redefreiheit hat dazu das Seinige beigetragen. Man vergißt dabei die Rechtslosigkeit der Beleidigten, daß das durch Annahme des Antrages zugefügte Uebel ein größeres ist, als die gewährte Freiheit. Ich halte aber auch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht nur für ungerechtfertigt, sondern auch unklug. Ungerechtfertigt ist es, daß Männer der Intelligenz, wie sie in beiden Häusern doch sitzen, ungestraft ausgehen nach Aeßerungen und Worten, für die der Handwerker im Handwerkerverein dem Staatsanwalt anheimfällt; ich danke für ein solches Privilegium. Ich halte auch den Antrag für unklug. Die zu verfolgenden Aeußerungen der Landtagsmitglieder werden sich fast ausschließlich gegen die Krone und die Staatsgewalt richten. Und ich kann für die Mitglieder des Landtages kein Privilegium beanspruchen, bei dem sie ungestraft Krone und Staatsgewalt beleidigen können. Was sagt man nun für den Antrag? Zunächst will man den Konflikt durch denselben vermeiden. Glauben Sie etwa durch die Annahme des Antrages den Konflikt zu vermeiden? Konflikte sind billig, wie Brombeeren und die Herren, welche in Konflikten Geschäfte machen, werden um einen solchen nicht verlegen sein. Man könnte im Gegentheil sagen: Der Appetit kommt im Essen. Nun sagt man weiter, gerade das Herrenhaus, daß schon so nur wenig Popularität besitzt, sollte hier ein Hemmniß sein. Meine Ueberzeugung ist die, wenn das Herrenhaus in diesem Punkte biegt, so wird es wahrlich nicht an Ansehen gewinnen. Ferner wird gesagt, dieselbe Bestimmung stehe ja auch in der Reichsverfassung. Ich mache Sie aber auf den großen Unterschied zwischen dem Reichstage und dem Landtage aufmerksam. Der Reichstag ist aus dem direkten Wahlrecht hervorgegangen, der preußische Landtag nicht; wir sind die ältere Institution, der Reichstag die jüngere; der Reichstag steht nicht, wie wir einem andern Hause gegenüber, nicht einmal einem Könige. Der Reichstag mag zwar einen größeren Bezirk repräsentiren, aber das dürfte doch klar sein, daß eine Parallele zwischen so ungleichartigen Größen nicht zu ziehen ist. Der große Reichstagsbezirk hat zum Kern das preußische Land und diesen Kern möchte ich im Interesse des Reichstages intakt erhalten. Andere sind wieder der Ansicht, der Verfassungsartikel sei an und für sich nicht so erheblich; mit diesen Herren läßt sich allerdings nicht rechten. Wenn wir die heutige Zeit mit ihren Strömungen betrachten, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß wir uns mehr und mehr wieder der Epoche des Faustrechts nähern, der Zeit, wo man sich mit Stock, Dolch und Revolver gegenüber treten muß. Ist diese Zeit gekommen, dann bin ich bereit, für den Antrag zu stimmen und den Art 84 dran zu geben. Bis dahin will ich festhalten. (Lebhafter Beifall.)

Herr v. Kleist-Retzow ist gleichfalls gegen den Antrag Guérard. Die Bezugnahme auf die Norddeutsche Bundesverfassung sei kein Grund für ihn. Es wäre dies nur ein Beweis der Schwäche Preußens gegenüber dem Norddeutschen Bunde. Preußen müsse aber der Träger des Bundes sein. Dem betreffenden Artikel der Bundesverfassung habe man nur mit schwerem Herzen zugestimmt, um das Zustandekommen der Verfassung dadurch nicht zu gefährden. — Mit Schmerz nehme er es wahr, daß wir jetzt auf dem besten Wege zur Erreichung eines vollen Konstitutionalismus sind. Redner citirt Aeußerungen von Abgeordneten aus der Konfliktszeit, die seiner Meinung nach Hoch- und Landesverrath, Verleumdungen rc enthalten. Eine solche Zeit könne leicht wiederkehren, und es komme nicht immer wieder ein Jahr 1866 und ein Graf Bismarck, um die Gegner niederzuwerfen. Er wolle deshalb durch sein Votum nicht beitragen, um den Weg „des vollen Konstitutionalismus", der nichts weiter wolle, als Volkssouveränetät, fördern zu helfen. Wie ein kühler frischer Trunk hätten ihn die neulichen Worte des Justizministers gelabt. Friede zu halten mit Leuten von solchen Grundsätzen, wie gewisse Abgeordnete sie haben, sei für einen königstreuen Mann unmöglich; ein Kompromiß helfe deshalb nichts, möge man deshalb lieber offenen Krieg erklären. „Erhalten Sie das Herrenhaus dem Vaterlande, befreien Sie das Ministerium von seiner Zusage und stimmen Sie mit einem lauten kräftigen Nein! (Beifall.)

Herr v. Meding schließt sich dem Vorredner an. Das Herrenhaus würde durch Annahme des Antrags Guérard moralisch todt werden und aufhören, wie bisher, eine kräftige Stütze des Königsthums zu sein.

Graf Lehndorf ist gleichfalls gegen den Antrag Guérard. Sein Urtheil hierüber sei schon längst fertig gewesen. Der gegenwärtige Zustand sei besser, als der, welcher durch den Antrag herbeigeführt werden solle. Aus Liebe zur Staatsregierung wäre er fast so schwach gewesen, dem Wunsche derselben nachzugeben; zu seiner Freude aber wären in den letzten Tagen im Abgeordnetenhause Sachen vorgekommen, die ihn in seiner alten Ansicht nur befestigt hätten

Der Minister des Innern: Alle Redner, die gegen den Antrag gesprochen haben, stellen sich zu sehr auf den theoretischen und zu wenig auf den praktischen Standpunkt. Der Art. 84 sei mindestens unklar und in seiner Anwendung sehr schwer; die norddeutsche Verfassung stehe uns sehr nahe und ein Vergleich damit liege sehr nahe; Mitglieder, welche beiden Häusern angehören, kämen leicht in die Verlegenheit, sich erst besinnen zu müssen, in welchem Hause sie sich befänden, um das Maß ihrer Rede darnach zu bemessen. Dadurch wird ein Zustand herbeigeführt, der mindestens ein unheimlicher ist Ein wirklicher Damm gegen Ungerechtigkeiten und Gesetzwidrigkeiten gewährt der Art. 84 jetzt keineswegs. Die Staatsregierung hat im Abgeordnetenhause die ihr näher stehenden Abgeordneten ersucht, für den Antrag zu stimmen. Die Abgeordneten haben es gethan; die Mitglieder des Herrenhauses werden es thun. — Der Ausdruck Kompromiß ist nicht ganz richtig; die Regierung will einen gewissen Stein des Anstoßes aus dem Wege räumen, der dem politischen Zusammenwirken der gesetzgebenden Faktoren im Wege steht. Dieser Artikel ist ein solcher Stein des Anstoßes. — Einige der Vorredner haben ihr negatives Votum motivirt durch Hinblick auf die Debatten der letzten Tage im andern Hause. Was soll das beweisen? Doch nur, daß der Art. 84 in seiner gegenwärtigen Fassung nicht stark genug ist, um dies zu verhindern Und meinen Sie denn, daß solche Debatten das Ansehen der Regierung schmälern? Ich wiederhole: der Zustand, in dem wir uns jetzt befinden, ist ein unheimlicher; der Art. 84 bewirkt das keineswegs, was die Gegner der Aenderung in ihren Motiven angeben. Es ist ein unklarer Zustand. Nehmen Sie deshalb den Antrag Guérard an; mindestens beseitigen wir damit den unklaren Zustand (Heiterkeit) und wir bekommen dann entweder einen besseren Zustand, den der unumschränkten Redefreiheit, die durch die Sitte statt durch das Gesetz beschränkt wird, oder wenn wir uns täuschen, dann ist ja die Zeit da, um den klaren Zustand der

Gesetzgebung herbeizuführen, den die Herren jetzt wollen. In jedem Falle werden wir klar.

Graf zur Lippe bekämpft den Antrag Guérard und motivirt sein Amendement. Es müsse ein Weg gefunden werden, um die Mitglieder des Landtags innerhalb des Hauses zur Rechenschaft zu ziehen, denn man müsse sich von leidenschaftlichen und heftigen Aeußerungen fern halten. Habe die Regierung, was er sehr bedauere, jetzt ihre Ansicht über die Frage geändert, so gebe er die Hoffnung nicht auf, daß sie dieselbe nochmals ändern werde.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr v. Senfft-Pilsach ist gegen den Antrag Guérard. Man möge den Artikel 84 beibehalten und könne sich auf das Obertribunal verlassen; dies werde schon den nöthigen Schutz gewähren. In der Verfassung stehe: „das Eigenthum ist unverletzlich.“ Göthe aber sage: „das werthvollste Eigenthum ist der ehrliche Name eines Menschen.“ Dieser müsse geschützt werden. Es sei kein Zeichen von Treue und Gehorsam gegen den König, wenn man für einen Antrag stimme, der die Majestätsbeleidigungen erleichtere.

Herr v. Bernuth ist für den Antrag Guerard und gegen das Amendement Lippe. Er richtet ein aufrichtiges und ehrliches Wort des Dankes an den Minister-Präsidenten, daß er den Stein des Anstoßes beseitigen wolle. Wenn heute das Haus den Antrag auch ablehne, so werde die Sache damit keineswegs erledigt; im Gegentheil werde man von der andern Seite mit erneuten Kräften darauf lossteuern, in anderer Weise das erwünschte Ziel zu erreichen, und er hoffe, daß die Sache im Reichstage erneuert und der Bundeskanzler das Seinige dazu beitragen werde, um einen befriedigenden Ausgang herbeizuführen.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Guerard wird in namentlicher Abstimmung mit 73 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen die Herren Graf Arnim-Boitzenburg, v. Arnim-Kröchlendorf, Bechmann, Fürst Bentheim-Steinfurt, v. Bernuth, Blömer, Camphausen (Berlin), Denhard, Dernburg, v. Düesberg, Graf zu Eulenburg, v. Gruner, Hälschner, Hammers, Hasselbach, Hausmann, Prinz zu Hohenlohe Ingelfingen, Herzog v. Ujest, Homeyer, Graf Keyserling (Neustadt), Graf Keyserling (Rautenburg), Küchen, Frhr. v. Landsberg, Leonhardt, Graf Maltzan, Graf Münster, Graf Nesselrode, v. Oldershausen, Fürst v. Pleß, v. Rabe, Herzog v. Ratibor, Rummel, Graf Schimmelmann, Graf Seher-Thoß, Graf Solms (Rödelheim), Graf Otto zu Stolberg, v. Sydow, Tellkampf, Wilckens, Zachariae. — Gegen den Antrag stimmen u. A. v. Below, v. Beuermann, Graf Brühl, v. Le Coq, v. Franckenberg-Ludwigsdorf, Götze, Heffter, v. Kleist-Retzow, v. Kröcher, Leo, Graf zur Lippe, v. Manteuffel, v. Meding, Graf Eberhard zu Stolberg, Uhden.

Der Gegenantrag Lippe wird hierauf gleichfalls abgelehnt, nachdem sowohl der Antrag v. Bernuth auf Vertagung der Verhandlungen, als auch der des Grafen zur Lippe auf Ueberweisung seines Antrages an die Justizkommission in der Minorität geblieben waren. — Gegen den Antrag des Herzogs v. Ujest, der die Schlußberathung bis zum Sonnabend verschoben wissen will, weil man bis dahin vielleicht nach ein Mittel zur befriedigenden Lösung der Angelegenheit finden werde, wird dieselbe auf Freitag angesetzt.

Der Minister des Innern bringt sodann einen Gesetzentwurf, betreffend die Theilnahme der Kirchenbeamten in Neuvorpommern und Rügen an den Kommunal- und Gemeindelasten, ein. Derselbe wird zur Schlußberathung gestellt. (Referent Dr. Götze). Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, betreffend die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen, wird fast durchgängig nach den Vorschlägen der Justizkommission erledigt.

Schluß 4 Uhr. — Nächste Sitzung: Freitag, 10 Uhr. Tagesordnung: Schlußberathung über den Antrag Guérard, das Expropriationsgesetz und vier andere Gesetze. Der Präsident will morgen eine Abendsitzung abhalten; will dies aber auf den Wunsch des Justizministers, der durch eine Sitzung des Kronsyndikats abgehalten ist, event. auf Sonnabend aufsparen, wo u. A. das Gesetz über die juristischen Prüfungen und über die Anstellung im höheren Justizdienst auf die Tagesordnung kommen soll.

---

26. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 17. Dezember. 10½ Uhr. — Am Ministertisch: v. Mühler.

Die aus dem Herrenhause herübergekommene Novelle zur Konkursordnung wird den Kommissionen für Justiz und Handel überwiesen.

Die Vorberathung des Etats des Kultusministeriums wird fortgesetzt. Bei Tit. 22. (Schullehrerseminarien) erinnert Bieck an den bedenklichen Mangel an Elementarlehrern in fast allen Regierungsbezirken. Im Regierungs-Bezirk Königsberg fehlten mehr als 300. Ein Mittel zur Abhülfe sei die Vergrößerung der bestehenden und die Errichtung neuer Seminarien. Leider enthalte der Etat keine Mittel für diesen Zweck. Die Verfügung gegen die Lehrer seines Bezirks, betreffend den Wirthshausbesuch sei durch Ausschreitungen Einzelner veranlaßt. Der Wirthshausbesuch überhaupt sei ihnen nicht untersagt, sondern nur das Maßhalten denen empfohlen worden, die auf Unterstützung rechneten. Die Verfügung sei übrigens nur durch Indiskretion in die Oeffentlichkeit gekommen. (Aha! links.) Dies bedauere er schmerzlich nur der Lehrer willen, da man leicht den falschen Schluß ziehen könne, daß die Lehrer im Bezirke Erfurt insbesondere Ermahnungen bedürften; sie gehörten vielmehr zu den besseren im Staate. Er gönne den Lehrern sehr gern, ein Glas Bier zu trinken, (Heiterkeit) und bitte, ihm nun nicht mehr mit dieser Verfügung zu kommen, da er von ihr schon Aerger genug gehabt, (Heiterkeit) und auch noch durch eine Ministerialverfügung desavouirt werden solle.

Abg. Schmidt (Stettin): Nicht nur in Ostpreußen, in allen Provinzen sei Lehrermangel, nicht aus Mangel an Seminarien, heut zu Tage wolle Niemand mehr Lehrer werden. (Sehr wahr! links.) Unter Altenstein seien die preußischen Seminare Muster für alle Staaten gewesen, unter Eichhorn und Raumer hatten sie sich verschlechtert und Herr v. Mühler habe die Erbschaft dieser Vorgänger übernommen und fahre in ihrem Geiste fort. Er sei zwar auf der Ausstellung für seine Verdienste um das Unterrichtswesen prämiirt worden, aber dieser Umstand könne die herrschenden Uebelstände nicht fortleugnen. Bereits sei Preußen durch die kleinen Nachbarstaaten, denen es früher mit gutem Beispiele voranging, überholt und habe seine alten Traditionen vergessen.

Abg. Braun (Wiesbaden): Die Bevölkerung in Nassau ist der Union geneigt, trotzdem hat man versucht, ihnen gegen ihren Willen einen neuen Katechismus und die sogenannten Kernlieder für ihre Schulen zu oktroyiren. Freilich hat man die Maßregeln wieder zurückgenommen, aber besser hätte man sie überhaupt unterlassen. Wir sollen den Nassauern den Segen des Großstaates predigen, aber was sollen wir sagen, wenn man uns entgegentritt mit der richtigen Behauptung, daß die alte Regierung nie so weit gegangen sei im Reglementiren, im Eingreifen in Schule und Kirche. Wenn es das Wohl des Ganzen verlangt, sind meine Landsleute gern bereit, alle Lasten zu tragen, selbst das Schlimmste, die Schulregulative, auf sich zu nehmen, sie können sich aber nicht überzeugen, daß solche Maßregeln, wie die oben erwähnten, nöthig sind.

Kultusminister v. Mühler: Dem Vortrage des Herrn Abgeordneten bin ich im Stande, eine öffentliche Erklärung entgegenzusetzen, welche der Seminardirektor Haack in Usingen am 16. November in öffentlichen Blättern hat bekannt werden lassen. Es wird darin die Behauptung eines Dr. Schirmer widerlegt, welcher sich über die angebliche Einführung des kleinen Katechismus Lutheri ausgesprochen hatte. Es wird erklärt, daß dieser Katechismus neuerdings niemals an dem Seminar eingeführt und nur früher eine Zeit lang neben dem Landeskatechismus im Gebrauch gewesen ist; es heißt darin ferner, daß schon die frühere nassauische Regierung wesentliche Bestimmungen aus den Regulativen und deren Erläuterungen dem Direktor des Seminars zur Nachachtung mitgetheilt habe; namentlich befinde sich darüber ein Reskript vom 26. Mai 1826 bei den Akten. Der Minister erklärt, sich jeder weiteren Konklusion enthalten zu wollen; das Ministerium habe erst aus dieser Mittheilung Kenntniß erhalten von dem, was in Usingen geschehen ist; es liege auch nicht die entfernteste Einwirkung von jener Seite in dieser Frage vor.

Zu Tit. 23 Elementarschulen beantragt Abg Dr. Bender zu erklären, daß das Vorgehen der Regierung bei Erhöhung des Diensteinkommens der Elementarlehrer in der Provinz Preußen mit den dort geltenden Bestimmungen (Provinzial-Schulordnung vom 11. Dezember 1845) nicht im Einklang stehe.

Ein Antrag der Kommissarien des Hauses fordert die Regierung auf, sie möge in der nächsten Session eine Uebersicht vorlegen, wie viele Elementarlehrerstellen am 1. Juli des Jahres 1869 unbesetzt und wie viele mit Präparanden besetzt gewesen sind.

Abg. Dr. Bender motivirt in eingehender Weise seinen Antrag, indem er darauf hinweist, daß die Gehälter der Lehrer ganz willkürlich, nicht generell, sondern speziell vom Minister erhöht worden seien, ohne daß die Gemeinde auch nur eine Ahnung von dem Grund der Erhöhungen gehabt habe. Dies wiederspreche der Provinzial-Schulordnung, welche eine Zuziehung der Gemeinde verlange. Das Ministerium bekenne offen, ganz eigenmächtig von Fall zu Fall verfahren zu können und setze sein abitrium an die Stelle des Gesetzes. Einst sei man stolz darauf gewesen, in unserem Schulgesetz vor anderen Staaten etwas voraus zu haben, und noch säßen Mitarbeiter an jenem Gesetz im Hause, die es sich vor 20 Jahren nicht hätten träumen lassen, daß es einst zum Lande herausdekretirt werden würde. (Lebhafter Beifall).

Reg.-Kommissar de la Croix beruft sich auf das Recht der Regierung, Gehaltserhöhungen zu verfügen, wenn die lokalen Verhältnisse ein Bedürfniß begründeten. Dies sei aber an den meisten Orten der Fall gewesen, da die Sätze trotz des gesteigerten Preises der Lebensmittel seit vielen Jahren konstant geblieben Diese Anschauung wird durch v. Saltzwedell (Sensburg) unterstützt. (Der Finanzminister v. d. Heydt tritt ein und wird vom Kultusminister und dessen Kommissaren lebhaft begrüßt.)

Abg. Duncker: Der Antrag Benders sei weit entfernt, der Erhöhung der Lehrergehälter entgegen zu treten, gegen diese Voraussetzung schütze den Antragsteller schon seine bisherige Stellung zu dieser Frage, nur die Absicht, sich gegen die Willkür des Ministers zu schützen, spreche der Antrag in der mildesten Form aus. Redner ist der Ansicht, daß nicht nur die höheren Lehranstalten, sondern auch die Volksschule konfessionslos sein müsse. Diese Forderung widerspreche der Verfassung keineswegs, denn dieselbe verlange nur eine „möglichste Berücksichtigung“ der Konfessionen. Herr Schulrath Bormann habe in seinem Schulblatt den specifisch-christlichen Charakter des gesammten Unterrichts verlangt und diese Forderung an dem Unterricht im Rechnen exemplificirt, das nach ihm dazu dienen soll, den Geist der Genauigkeit, Sparsamkeit und andere christliche Tugenden zu fördern. Abgesehen davon, daß der Hauptzweck dieses Unterrichtszweiges darin besteht, die Fähigkeit in den vier Species zu erwerben, so sind die erwähnten Tugenden doch keine specifisch christlichen; auch die Heiden wußten schon, was guter Haushalt bedeutet und unsere jüdischen Mitbürger sind in dieser Tugend vielen Christen überlegen. Die Schule müsse frei auf sich selbst gestellt und von der Kirche losgelöst werden, nur so werde man dem konfessionellen Gezänke in jener ein Ende machen. Man müsse wirklich eine sehr geringe Meinung von der Macht des Glaubens haben, wenn man überzeugt sei, denselben nur auf dem Wege der Schulzucht in die Gemüther pflanzen zu können. (Beifall.)

Kultusminister v. Mühler: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die unverhüllte Offenheit, mit der er seinen Standpunkt dargelegt hat und nehme Akt davon, daß das Ziel seines Bestrebens für die konfessionslose Schule dahin gerichtet ist, nicht blos den konfessionellen, sondern den christlichen Charakter der Schule und zwar nicht blos der höheren, sondern auch der Volksschule zu beseitigen. Was das citirte Blatt betrifft, so steht es nicht unter meiner Leitung, der Herr Redner möge sich mit dem Redakteur auseinandersetzen.

Abg. Höne schaltet in dem Antrage Bender hinter den Worten „Provinz Preußen“ die Worte ein: „soweit dasselbe ohne vorhergehende Prüfung der speziellen lokalen Bedürfnisse und ohne Anhörung der Gemeinden erfolgt ist.“ In dieser Fassung wird der Antrag Benders angenommen.

Zu Tit. 32 (Kunst- und wissenschaftliche Zwecke) beantragt Ellissen dem Beitrage von 1000 Thlrn. aus der Staatskasse, für die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a. M. (Behufs Herausgabe der monumenta historiae Germaniae) den Betrag der früher von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau und der Stadt Frankfurt geleisteten, seit der Einverleibung dieser Gebiete in den preußischen Staat aber sistirten Beiträge für gedachten Zweck aus der preußischen Staatskasse beizufügen.

Der Kultusminister erklärt, daß die Regierung das in Rede stehende Werk von Anfang an mit dem größten Interesse verfolgt habe und auch in Zukunft mit allen Kräften fördern werde.

Abg. v. Seydewitz (Bitterfeld) bringt die Stellung der Beamten des geodätischen Instituts für die europäische Gradmessung zur Sprache. Der Regierungs-Kommissar giebt eine beruhigende Zusage.

Abg. Dr. Becker macht darauf aufmerksam, daß der Beitrag für die Landesbibliothek in Düsseldorf im Betrage von 63 Thalern unzureichend sei. Es empfehle sich, den für den botanischen Garten in Düsseldorf ausgesetzten Zuschuß von 600 Thalern für den ersten Zweck mit zu verwenden, da der botanische Garten für den Staat nicht die geringste Bedeutung habe.

Der Antrag des Abg Ellissen wird abgelehnt.

Bei Tit. 35 (Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Lehrer) fragt Abg. Becker, wann die in Aussicht gestellte Vorlage über die Ablösung der den geistlichen Instituten, milden Stiftungen 2c. zustehenden Reallasten gemacht werden solle?

Abg. Simon v. Zastrow wünscht eine Gehaltszulage für die Superintendenten, welche als solche für ihre Geschäfte nicht nur keine Entschädigung erhalten, sondern noch baare Auslagen zu machen haben.

Der Kultusminister: Ein Versprechen, wie Dr. Becker behaupte, habe die Regierung nie gegeben, sie sei nur bestrebt, derartige Ablösungen durch Verständigung zu fördern. Dem Wunsche v. Zastrow zu entsprechen, sei er bei der Beschränktheit der Mittel nicht im Stande, obwohl er das Bedürfniß anerkenne. Einzelnen Superintendenten komme die Ephoratstaxe zu Gute.

Abg. Dr. Becker konstatirt, daß der Kultusminister eine gesetzliche Regelung der von ihm angeregten Frage von der Hand weise, und sich dadurch in direkten Widerspruch mit den in früheren Jahren von den Regierungskommissarien gegeben Zusagenen gesetzt habe.

Bei dem Abschnitt Medizinalwesen erklärt Abg. Virchow, daß er bei der Neigung und dem Interesse des Hauses, die Budgetberathung zu beschleunigen, von der Prüfung unseres Medizinalwesens um so eher abstehe, als die Reformen der Regierung der Diskussion in der Presse unterbreitet seien.

Abg. Dr. Löwe rügt, daß die Stellung unserer Wundärzte erster Klasse unverändert dieselbe geblieben sei, trotz des Freizügigkeits- und Nothgewerbegesetzes, die der mit so großen Opfern von unserer Seite hergestellte Norddeutsche Bund erlassen. Der Unterschied von Stadt und Land müsse auch für jene Kategorie von Aerzten aufgehoben werden, das aber beanstande die oberste Medizinalbehörde, wie die Bundesgesetzgebung in Sachen der Freizügigkeit beim Ministerium des Innern auf Hindernisse stoße.

Regierungskommissar de la Croix wundert sich, daß der Vorredner die Sache an dieser Stelle zur Sprache bringt, verlangt Beschwerden en detail vorgebracht zu hören und bemerkt, daß ihm im Augenblick das Material nicht zur Hand sei.

Abg. v. Patow: Die Sache läge nicht so einfach, wie Dr. Löwe sie darstelle. Das Institut der Wundärzte erster Klasse sei ein wohlgemeintes, aber verunglücktes Experiment, um Ortschaften, die keinen promovirten Arzt halten können, wenigstens nicht ganz ohne Arzt zu lassen; in dieser Absicht sei ihnen ihr Privilegium ertheilt, auf das die Bundesgesetzgebung nicht brevi manu angewendet werden könne. Abg. Dr. Löwe will geflissentlich keine einzelnen Fälle citiren, da er den Interessen des ganzen Standes der Wundärzte erster Klasse nützen möchte. Die Sache gehöre übrigens unzweifelhaft an diese Stelle und sollte dem Hrn. Kommissar das Material, nämlich die Bundesgesetzgebung, doch wohl jederzeit zur Hand sein. Herr v. Patow setze die Bedeutung der Wundärzte erster Klasse ohne Grund herab, da ihnen als Bataillonsärzten das Leben von 1000 Mann anvertraut werde.

Zu Tit. 40—42, Kreis-Medicinalbeamte, beschwert sich Abg. Dr. Dietzel darüber, daß man in Hessen die preußische Einrichtung oktroyirt habe, wodurch auf jeden Kreis nur ein Physikus komme, der gleichzeitig als Gerichtsarzt fungire. In Hessen habe jeder Amtsbezirk einen Bezirks-Physikus gehabt, dem für die gerichtliche Thätigkeit noch ein geprüfter Wundarzt an die Seite gegeben sei. Diese Einrichtung sei besser gewesen, da der Kreis ein zu großes Territorium für einen Beamten sei.

Regierungskommissar de la Croix behauptet, daß die Regierung mit möglichster Schonung vorgegangen sei.

Bei Tit. 48, Allgemeiner Dispositionsfonds, fragt Dr. Kosch, ob aus diesem oder irgend einem andern Fonds Pensionen für die Wittwen der bei Choleraepidemien zum Opfer gefallenen Aerzte gezahlt werden.

Regierungskommissar Knerk: Der vorliegende Fonds ist nur für solche Zahlungen bestimmt, für welche bestimmte Verpflichtungen vorliegen. Dies ist aber nur der Fall bei den Wittwen derjenigen Aerzte, welche zugleich Beamte waren. Andere Fälle, die der Berücksichtigung werth waren, sind der Gnade des Königs empfohlen worden. (Graf Bismarck tritt ein.)

Zu Tit. 22 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, zur Erneuerung des Mauerputzes und des Daches des älteren Museumgebäudes in Berlin 3. Rate 20,000 Thlr., fragt Abg. v. Hennig, ob mit Bewilligung dieser Position nicht bereits auf den projektirten Umbau im Innern des Museums zur Herstellung von Oberlicht vorgegriffen werde. Gegen eine solche Maßregel hätten sich sehr gewichtige Stimmen erhoben, und es sei bereits im vorigen Jahre darauf hingewiesen worden, daß das Haus die erforderlichen Mittel nur nach Einholung eingehender, sachverständiger Gutachten bewilligen werde.

Abg. Duncker wünscht ebenfalls zu erfahren, welchem der drei vorliegenden Gutachten über den Umbau des Museums, die vom Professor Magnus, der Akademie der Künste und dem Handelsministerium herrühren, das Kultusministerium zu folgen gedenke.

Der Kultusminister erklärt, daß das Gutachten der gemischten Kommission, zu der auch Künstler gehören, an den beiden höchsten Stellen für Fragen der öffentlichen Architektur vom Senat der Akademie und der Abtheilung für das Bauwesen im Handelsministerium, geprüft sei. In der Hauptsache stimmen die Entscheidungen überein, sofern sie sämmtlich mehr oder weniger Oberlicht empfehlen, und kann dasselbe ohne Risiko, ohne finanzielle Opfer, — denn das Zink- und Glasdach kosten etwa dasselbe — ohne irreparabeln Schaden für das Gebäude und seine Kunstschätze bei der bevorstehenden Reparatur versuchsweise für einzelne Säle zur Anwendung kommen, so zwar, daß die Fensterverkeidung, die kein Auge stören würde, im Falle des Mißlingens wieder beseitigt werden kann.

Bei Tit. 25 (Denkmäler im Lustgarten,) fragt von Bockum-Dolffs, warum die Errichtung des Steindenkmals verzögert wird? Der Kultusminister erklärt dieselbe durch den Tod des Künstlers, Schievelbein, dem die Ausführung übertragen war. Einer seiner Schüler wird das Werk fortsetzen.

Zu Titel 26 (für das Siegesdenkmal auf dem Königsplatz in Berlin erste Rate 50,000 Thaler) erklärt Dr. Bender, daß er und seine Freunde gegen die Position stimmen werde. Noch sei die Zeit nicht gekommen, Siegesdenkmäler zu errichten, so lange die Wunden, die durch den Krieg geschlagen, noch nicht geheilt, so lange die Erfolge des Kampfes auf allen Gebieten des Staates noch nicht gesetzlich gesichert seien. Die Gegenwart habe ihre Pflicht gethan, das Vaterland habe den Siegern seinen Dank ausgesprochen. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff hält die Verpflichtung der Nation zu dem Denkmal für die Sieger in einem nationalen Kampfe aufrecht; desgleichen der Kultusminister: Alle Nationen, die etwas auf sich gehalten, haben ihre Großthaten der Nachwelt in monumentaler Schrift hinterlassen. In diesem Sinne hat Rom nach der Besiegung der Karthager zur See die Columna rostrata errichtet, in diesem Sinne hat Friedrich Wilhelm III. gehandelt, in diesem Sinne soll auch das Denkmal, für welches die vorliegende Position die Mittel verlangt, zur Erinnerung an die Großthaten des Jahres 1866 errichtet werden; ich glaube erwarten zu dürfen, daß Sie die verlangte Summme mit überwiegender Majorität bewilligen werden.

Das Haus bewilligt die Position mit allen Stimmen gegen die der Fortschrittspartei.

Damit ist der Etat des Kultusministeriums in der Vorberathung erledigt. (Bravo rechts.)

(Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Von den zahlreichen persönlichen Bemerkungen, welche die gestrige Debatte hervorrief, heben wir nachträglich die des Abg. Dr. Kosch hervor: Der Herr Minister — ich weiß nicht ob absichtlich oder unabsichtlich — hat mich mißverstanden, wenn er meint, daß ich gesagt hätte, der Art. 14 sei so zu verstehen, daß jede Schule damit auch eine Anstalt sei zur Religionsübung; ich glaube, das hat Niemand von den Herren so verstanden. Ich kann ihm aber nachweisen, daß er jedenfalls sich sehr geirrt hat und daß es nur — gestatten Sie mir den Ausdruck — eine Unkenntniß der Verhandlungen der Revision der Verfassung von Seiten des Herrn Ministers ist, wenn er nicht weiß, daß in diesem Art. 14 nur davon die Rede ist, daß „für die öffentlichen Ruhe- uud Festtage und den Kalender“ die christliche Religion als Grundlage festgestellt worden, nicht aber, daß die Schule (Ruf: persönlich!) darunter zu begreifen ist.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. Dezember.

— [Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten am 16. d.] Eröffnung um 4¼ Uhr Nachmittags, unter dem Vorsitze des Rechtsanwalts Pilet. Anwesend sind die Stadtverordneten Andersch, B. H. Asch, R. Asch, H. Bielefeld, S. Briske, M. Czapski, Dahlke, Garfey, Gerstel, Dr. Hantke, B. Jaffé, L. Jaffé, S. Jaffé, Jeziorowski, Löwinsohn, Lüpke, E. Mamroth, Mätze, C Meyer, Mützel, Nitykowski, G. Schulz, Dr. Wentzel. Magistrat ist vertreten durch den Bürgermeister Kohleis und die Stadträthe Annus, v Chlebowski, Hebanowski, Kaatz, Mamroth, Dr. Müller, Dr. Samter, Stenzel, v. Treskow.

Tagesordnung: 1) Vereinigung der beiden Cötus der Realschul-Tertia. Stadtv. Meyer: Die Angelegenheit der Vereinigung der polnischen und deutschen Realschul-Tertia ist, nachdem sie bereits vom Magistrat bei der Versammlung beantragt war, in Folge der polnischerseits ausgegangenen Petition nochmals in Erwägung gezogen und dahin modificirt worden, daß die gegenwärtig in demselben Raume vereinigte polnische Ober- und Untertertia in dem jetzigen Verhältnisse aufgelöst und nur noch eine polnische Untertertia bestehen bleibt, deren fähige Schüler dann sogleich in die deutsche Obertertia treten. Diesem Magistratsantrage hat sich die Schulkommission angeschlossen, sie fügt aber noch den Zusatz bei: soweit es die Verhältnisse möglich machen, sollen die polnischen Schüler der vereinigten Obertertia solchen Lehrern anvertraut werden, die auch der polnischen Sprache gerecht zu werden im Stande sind.

Stadtv. Dr. Hantke berichtet über die Berathungen im Schooße des Kuratoriums der Realschule. Als Magistrat auch an das Kuratorium mit dem Antrage auf Aufhebung der polnischen Realschul-Tertia herantrat, war dieses der Ansicht, daß sich die gegenwärtige Organisation, nach der die polnischen Schüler aus der polnischen Tertia unmittelbar in die Sekunda, und zwar für die deutsche Sprache meist ungenügend vorbereitet, gehen, nicht genüge; dennoch müsse man fast 30 Schülern der polnischen Tertia nach allen Seiten gerecht werden. Um ihnen den Uebergang zu erleichtern, empfiehlt es sich, die jetzt beantragte Einrichtung zu genehmigen.

Stadtverordn. Jeziorowski erklärt sich gleichfalls mit der proponirten neuen Einrichtung einverstanden, wünscht aber, daß die polnischen Schüler in der Obertertia auch rücksichtsvoll und mit voller Gerechtigkeit behandelt werden.

Bürgermeister Kohleis: Es versteht sich wohl von selbst, daß die Schüler der Realschule stets rücksichtsvoll und gerecht behandelt werden; anders kann es auch wohl der Stadtv. Jeziorowski nicht gemeint haben.

In der Abstimmung nimmt die Versammlung sowohl den Antrag auf Bildung einer besonderen polnischen Untertertia und Vereinigung der polnischen und deutschen Obertertia an, als auch den oben mitgetheilten Zusatz der Kommission.

2) Erweiterung des unteren Schulwesens in der hiesigen Stadt.

Es handelt sich hierbei 1) um die Reorganisation des städt. Elementar-Schulwesens und 2) um Erweiterung der Knaben-Mittelschule und der Mädchenschule um je eine Klasse. Die Schulkommission hat die Anträge des Magistrats hinsichts der Reorganisation eingehend berathen, sich jedoch nicht über alle Punkte einigen können, und beschlossen, bei der Versammlung die Niedersetzung einer gemischten Kommission zu beantragen für diese Angelegenheit. Was die Erweiterung der Mittel- und Mädchenschule betrifft, so hat die Kommission sich mit dem Magistratsantrage, die Knaben-Mittelschule um eine untere Parallelklasse, die Mädchenschule um eine untere sechste Klasse zu erweitern, einverstanden erklärt, jedoch mit der Maßgabe, daß die neuzuerrichtenden Klassen wieder aufgehoben werden sollen, wenn das Bedürfniß für dieselben nicht mehr vorhanden ist.

Stadtv. Mützel ist von der Nothwendigkeit der Niedersetzung einer gemischten Kommission nicht überzeugt und wünscht, daß die Schul-Kommission der Versammlung die erforderlichen Vorschläge selbstständig heute unterbreite.

Stadtv. B. Jaffe theilt hierauf mit, die Schulkommission sei über drei Punkte einig, und zwar über 1) durchgängige Errichtung großer 6klassiger Schulkörper unter Leitung von Rektoren; 2) Trennung der Geschlechter durch alle Schulen und Klassen, also Einrichtung besonderer Knabenschulen und besonderer Mädchenschulen; Ertheilung von Fachunterricht in wenigstens

3 der oberen Klassen. Auch dem Vorschlage über die simultane Einrichtung tritt die Kommission im Allgemeinen bei; ein Mitglied der Kommission polnischer Zunge habe schriftlich einen motivirten Antrag eingereicht, die neuen Schulen als simultane, aber als gesonderte polnische und deutsche herzustellen. In der Kommission seien ferner die Schwierigkeiten nicht unerörtert geblieben, welche aus der geeigneten Wahl von beider Sprachen mächtigen Lehrern wie in Bezug auf die Einführung der erforderlichen Lesebücher u. s. w. sich ergeben. Aus diesen Anlässen sei der Vorschlag, die Angelegenheit von so großer Bedeutung nochmals einer unbefangenen sorgfältigen Vorprüfung in einer gemischten Kommission zu unterziehen, entstanden. Der anwesende Magistratsrepräsentant habe sich zustimmend verhalten. Formell rechtfertigt sich der Vorschlag auch in diesem Stadium durch § 59 der St.-O.

Die Versammlung ist mit der Niedersetzung einer gemischten Kommission einverstanden. Der Vorsitzende ernennt für dieselbe die Stadtverordneten Tschuschke, Dr. Matecki, B. Jaffe, Dr. Wentzel, C. Meyer, Nitykowski, Wegner, Mützel. Aus dem Magistrats-Kollegium treten 4 Mitglieder in diese Kommission.

Die Erweiterung der Knaben-Mittelschule und Mädchenschule betreffend, bemerkt der Stadtrath Dr. Müller, daß die Errichtung je einer untersten Klasse für die beiden Schulen leicht zur Folge haben könne, daß das ganze Klassensystem verschoben werden könne; wenigstens sei der Antrag in der vorliegenden Form sehr elastisch. Die Versammlung möge daher ausdrücklich hinzusetzen, daß das Ziel der als vorzüglich sich bewährten Schulen dasselbe bleiben solle.

Im Allgemeinen stimmt die Versammlung dem Gesagten bei. Der Antrag des Magistrats und der Schul-Kommission wird darauf angenommen.

3) Die Vergebung der Lieferung des Mundvorrathes für die städtischen Anstalten für 1869 wird dem Antrage der Kommission gemäß dem Bäckermeister Brzozowski für Brot und Semmel, dem Fleischermeister Lewy Bock für Fleisch und dem Lieferanten Mendel Cohn für die übrigen Konsumtibilien übertragen.

4) Als Bezirks-Vorsteher für den 17. Bezirk wählt die Versammlung den Kaufmann Mögelin.

5) Feststellung des Etats über die Kommunal-Fonds pro 1869.

Stadtrath B. Jaffe referirt 1) über den Armen-Etat. Magistrat hat für dies n Etat eine von den Vorjahren abweichende Eintheilung, welcher die Finanzkommission ihre volle Zustimmung nicht versagen kann, aufgestellt und unterscheidet in derselben den Etat für 1) die Armenpflege, 2) das Krankenhaus, 3) die Hospitalpflege. Ob die sämmtlichen, ca. 67,000 Thaler betragenden, eigenthümlichen Fonds ausschließlich der Armenpflege, und nicht wie der St. Lazari und Pii-montis, den anderen zwei Dienstzweigen zufallen, sei einen Augenblick fraglich, aber nach Produzirung eines Reskripts von 1805 zu Gunsten des eigentlichen Armenetats unbestritten gewesen. Die Armenpflege nimmt den direkten Zuschuß von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch und wird auf die Dauer nicht ohne ergänzende Privathülfe in geeigneter Weise durchzuführen sein. Hoffentlich werde auch mit dem Vorurtheil gebrochen werden, als kämen Zuwendungen an diesen Zweck nur den Steuerzahlern zu Gute. In Verbindung hiermit steht der Antrag der Finanzkommission: Die Versammlung wolle den Magistrat ersuchen: Geschenke, Legate und sonstige unvorhergesehene Einnahmen, wenn sie über eine bestimmte Höhe hinausgreifen, in den Etats fortan unter Nennung der Geber speziell aufzuführen. Hierin läge ebenso ein ePietätsübung wie eine Aneiferung zur Nachfolge.

Die Versammlung stimmt dem Antrage zu. Um die ordentlichen Einnahmen zu vergrößern, beantragt die Kommission 8400 Thlr. Posener Rentenbriefe in 5-proz. Provinzialobligationen umzutauschen. Da seitens des Magistrats die Erklärung abgegeben wird, er selbst sei in dieser Frage noch nicht schlüssig geworden, so wird dieselbe dem Magistrat vorerst zur Aeußerung überwiesen. Der Zuschuß der Kämmereikasse zur Armenpflege beträgt pro 1869 nach verschiedenen Absetzungen Seitens der Kommission ca. 18,907 Thaler, wovon allein 13,700 Thlr. zur Vertheilung fortlaufender Unterstützungen an Hausarme angenommen werden, 2000 Thaler mehr, als im Vorjahre, während die Forderung des Magistrats ein Plus von 3080 Thlr. ergiebt. Referent setzt die Verhältnisse auseinander, welche eine Mehrforderung gegen das Vorjahr im Allgemeinen rechtfertigen, die Kommission aber zur Minderung bis auf die von ihr beantragte Höhe bestimmt haben. — Bei dem Titel, Ausgaben für Pfleglinge, wird der sehr mangelhafte, vielfältig benachtheiligende Zustand des Pfleglingswesens monirt und auf die in dieser Beziehung im vorigen Jahre des Genaueren ausgeführten Verhältnisse hingewiesen. Ein Antrag der Kommission wegen Vorlage eines Reorganisationsplanes über das Pfleglingswesen bis zum 1. Juli k. J. wird von der Versammlung einstimmig unter Gutheißung des Magistrats angenommen. Letzterer weist auf die Nothwendigkeit, schleunigst für die Gewinnung der betr. Arbeitskraft im Magistrat zu sorgen, hin. — In dem Etat des Krankenhauses finden keine wesentlichen Veränderungen statt. Der von der Kämmereikasse zu leistende Zuschuß wird auf 12,117 Thlr. gegen ca. 13,000 Thlr. des Vorjahres festgesetzt. Die für den Lazareth-Inspektor für die umsichtsvolle Leitung beantragte Gratifikation von 50 Thalern wird genehmigt. Die Hospitalpflege erfordert einen Zuschuß von 4668 Thlrn. Der Gesammt-Zuschuß aus der Kämmereikasse beträgt 35,729 Thlr. gegen 35,432 des Vorjahres.

2) Etat für die Verwaltung des Waisenknaben-Fonds. Derselbe wird auf den Antrag der Kommission, Namens derer der Stadtverordneten Löwinsohn referirt, in Einnahme und Ausgabe auf 1920 Thlr. festgesetzt. Es finden nur einige unbedeutende Abänderungen statt.

3) Etat für den Rumfort'schen Suppenfonds. Die Rumfort'sche Suppen-Anstalt erhält sich aus eigenen Fonds und bedarf daher keines Zuschusses der Kämmereikasse. Einnahme und Ausgabe werden auf 698 Thlr. festgestellt.

4) Etat für die Verwaltung des städtischen Marstalls. Den Bericht erstattet der Stadtverordnete Andersch. Während im vergangenen Jahre für die Verwaltung des städtischen Marstalls 5738 Thlr. etatirt werden mußten, erfordert der Etat für das nächste Jahr nur 5114 Thlr., da statt der bisher gehaltenen 12 Pferde nur 11 gehalten werden sollen.

Stadtrath v. Treskow bemerkt, daß die zweite auf Wunsch der Versammlung abgehaltenen Hafer-Lizitation für die Stadt viel günstiger als die erste ausgefallen ist, indem jetzt der Scheffel für 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg. geliefert wird.

5) Realschul-Etat.

Den Bericht giebt Stadtverordneter L. Jaffé. Auf den Antrag des Magistrats und der Finanzkommission beschließt die Versammlung, die Beiträge zur Unterhaltung der Turnanstalt von 20 Sgr. auf 1 Thlr. pro Schüler zu erhöhen. Dadurch wird die Einnahme von 312 auf 493 Thlr. erhöht. Für Schreibmaterialien, Druckkosten, für Programme 2c. werden statt 160 Thlr. nur 140 Thlr., und zwar für Progamme besonders nur 80 Thlr. bewilligt. An Gehaltszulagen hat Magistrat beantragt für den Direktor 100 Thlr., für den ersten polnischen und ersten deutschen Oberlehrer gleichfalls je 100 Thlr., für den zweiten deutschen und zweiten polnischen Oberlehrer je 50 Thlr. Die Finanzkommission erklärt sich gegen diese Gehaltserhöhungen, die nach längerer Debatte auch von der Versammlung sämmtlich abgelehnt werden. Auch für den fünften deutschen ordentlichen Lehrer ist eine persönliche Zulage von 50 Thlrn. beantragt, die ebenfalls abgelehnt wird. Dagegen bewilligt die Versammlung demselben eine einmalige Gratifikation von 50 Thlr. Für die Stelle des dritten polnischen ordentlichen Lehrers genehmigt die Versammlung eine Erhöhung des Gehalts von 600 Thlr. auf 650 Thlr., ebenso das Gehalt eines wissenschaftlichen Hülfslehrers von 500 Thlr. auf 550 Thlr. und endlich werden von den 181 Thlr. Mehreinnahme zur Unterhaltung der Turnanstalt 100 mehr für den Turnunterricht und 81 Thlr. für die Beleuchtung bestimmt. Der gesammte Realschul-Etat beträgt in Einnahme und Ausgabe 19,342 Thlr. Aus der Kämmereikasse ist ein Zuschuß von 8272 Thlr. erforderlich.

Hiermit wird die Versammlung vom Vorsitzenden um 7 Uhr Abends geschlossen; die Schlußberathung soll Sonnabend (19. d.) in außerordentlicher Sitzung stattfinden.

— [Verschiedenes.] Als gestern Abend vier Trainsoldaten nach ihrer Kaserne in der Wallstraße gingen, begegneten ihnen zwei Civilisten, von denen einer an einen Trainsoldaten anlief Es kam zum Wortwechsel und einer der Civilisten zog ein Messer und brachte einem der Soldaten eine ca. einen halben Zoll tiefe Stichwunde zwischen der rechten Wange und dem Nasenbein bei. Nun liefen die Civilisten davon. Auf den Ruf der Soldaten: „Haltet sie!" wurde der Thäter von zwei Polizeibeamten festgehalten und der Thatbestand festgestellt. — Die Diebe versorgen sich zum Winter mit Pelzen; so wurde vor einigen Tagen einem Händler vor Keilers Hotel der Pelz gestohlen, ebenso auf dem Bernhardinerplatz einem Wirthschafts-Inspektor ein Schuppenpelz. In dem letzteren Falle war der Dieb am hellen Tage so frech, den Pelz zu entwenden und anzuziehen, während Hunderte von Wagen und Menschen umherstanden. Beide Pelze sind von Polizeibeamten aus dem 5. Revier ermittelt worden.

5 Birnbaum, 17. Dezember. [Diebstähle; Ausgesetzter Säugling.] Seit einiger Zeit nehmen die Diebstähle im hiesigen Orte und in der Umgegend wiederum größere Dimensionen an. Ganz vorzüglich ist es auf Speicher, Scheunen 2c. abgesehen, und es sind gegenwärtig beim hiesigen Kreisgerichte mehrere Untersuchungen wegen schwerer Diebstähle anhängig. Kaum waren einige Diebstähle verübt und der königl. Staatsanwaltschaft dieserhalb Anzeige zugegangen, als auf Veranlassung der letzteren die Gendarmen nicht blos sofort einzelne Thäter, sondern auch einen großen Theil der gestohlenen Sachen ermittelten und Diebe wie gestohlenes Gut den Händen der Gerechtigkeit überlieferten.

Insbesondere scheint eine Sache, in der bereits fünf Personen verhaftet sind, mehrere schwere Diebstähle zu betreffen, und noch sollen immer neue Diebstähle wie gestohlenes Gut ermittelt werden, und in Folge dessen noch anderweite Verhaftungen einzelner Personen, die als Hehler verdächtig, bevorüehen, um Verdunkelung vorzubeugen. Von den Verhafteten sind bereits Geständnisse hinsichts der Verübung mehrerer Diebstähle gemacht worden.

Vorgestern hat auch die Verhaftung einer vagabondirenden Weibsperson stattgefunden, die ihr unehelich geborenes, etwa 3 Monate altes Kind, in den Hausflur eines Bauergutsbesitzers des an Birnbaum grenzenden Dorfes Gro dorf hülflos ausgesetzt hat. Inkulpatin, in Striche-Hauland hiesigen Kreises ortsangehörig, soll die That gestanden und als Motiv angegeben haben, ihrer Mittellosigkeit wegen sich des Kindes zu entledigen. Vater des Kindes soll ein Maurergeselle aus der Nähe von hier sein, der nach Angabe der Verhafteten sie zu heirathen, wie für sie und das Kind zu sorgen versprochen, aber nicht Wort gehalten haben soll. Das Kind ist noch am Leben.

Neustadt b. P., 16. Dezember. [Ein Wunder; Kollekte.] Vor ungefähr 10 Jahren erkrankte der zur Zeit 9 Jahr alt gewesene Sohn des Wirths Diekschak in Wąsowo an einer lebensgefährlichen Krankheit, von welcher er wiederhergestellt wurde, er hatte jedoch während derselben die Sprache verkoren. Vor ca. 8 Wochen erkrankte derselbe wieder lebensgefährlich, er genas und die Sprache fand sich wieder ein.

Die in der hiesigen evangelischen Parochie für den Nothstand der evangelischen Landeskirche abgehaltene Kollekte hat 33 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. eingetragen.

Der Rittergutsbesitzer Louis Asch auf Glupon, 1½ Meile von hier, hat der hiesigen jüdischen Korporation wieder 5 Klaftern Buchenholz zur Vertheilung an die Armen überwiesen.

Kreis Samter, 16. Dezember. [Anordungen. Untreue.] In voriger Woche war der Kreislandrath in Pinne, um persönlich über die dort herrschende Typhuskrankheit Erkundigung einzuziehen. Er traf die Anordnung, daß sämmtlicher Dünger von den Höfen abgefahren, und die Straßen stets reinlich gehalten werden sollen. Für Unterlassungsfälle sind hohe Geldstrafen angedroht worden. Nächstdem sollen außer dem bereits bestehenden Johannitter-Lazareth noch zwei Lazarethe angelegt werden, in welchen die erkrankten Armen Unterkommen finden sollen. — Vor Kurzem schickte ein Gutsherr aus der Umgegend von Samter seinen Diener nach Samter, um daselbst einige Einkäufe zu besorgen, zu welchen er ihm einen Zehnthalerschein mitgab. Als der Diener bis zum andern Morgen nicht zurückgekehrt war, sandte der Herr einen Boten nach. Dieser traf den Diener in einem Graben der Landstraße liegen, welcher vorgab daß er überfallen worden, das Geld ihm abgenommen und eine Rippe zerbrochen worden sei. Der Gutsherr machte sofort der Staatsanwaltschaft hiervon Anzeige, und durch die angestellten Ermittelungen der hiermit beauftragten Gendarmen stellte sich heraus, daß der Diener in dem auf dem Wege von Samter nach dem Gute belegenen Etablissement eingekehrt, sich dort des Guten zu viel gethan, einen großen Theil des Geldes vertrunken, und im trunkenen Zustande in den Graben gefallen, wobei er sich eine Rippe stark verletzte. Der Diener legte in dieser Weise das Geständniß ab, befindet sich bereits in Haft, und wird nun Zeit haben, über seine Untreue nachzudenken.

Literarisches.

Schloß und Fabrik. Roman von Louise Otto. Zweite Auflage. Drei Bände. Leipzig. Heinrich Matthes. 1868.

Die erste Auflage dieses Romans erschien im Jahre 1846. Er war es, der den Namen der Verfasserin weit und breit bekannt und geehrt machte, der ihr aber auch viele Feinde zuzog. Mit scharfen Zügen schildert das Werk die Lage des Arbeiters, dem Kapitalisten gegenüber — es ist ein werthvoller Beitrag, wenn nicht zur Lösung so doch zur Darlegung der socialen Frage der Gegenwart. Mit edler Begeisterung tritt die Verfasserin für die Rechte des Volkes ein; seiner Zeit machte das Buch bedeutendes Aufsehen und zahlreiche Arbeiterdeputationen statteten der kühnen Vorkämpferin für ihre Rechte ihren Dank ab. Wir zweifeln nicht, daß die neue Auflage eben so viele Freunde finden wird wie die frühere. Sehr anerkennenswerth finden wir namentlich, daß die Verlagsbuchhandlung auch eine Volksausgabe des Werkes in einem Bande veranstaltet hat, welche für den mäßigen Preis von 15 Sgr. — aber nur bei Partienbestellungen von Arbeitervereinen 2c. — abgegeben wird. J. H.

Kaufmännisches Rechenbuch von Siegmund Salomon, Dirigent einer Handelslehranstalt in Berlin, Wallstraße 93.

Der als praktischer Kaufmann und Verfasser werthvoller kaufmännischer Lehrbücher geschätzte Autor übergiebt mit diesem Werke nicht nur Kapitalisten und Kaufleuten, sondern auch den Schulen ein ganz vortreffliches Lehrbuch, das bei der allgemeinen Einführung des Decimalsystems, dem sich immer mehr ausbreitenden Verkehr mit Staatspapieren, ausländischen Fonds und Aktien, sowie mit fremden Wechseln und Valuten, einem wirklichen Bedürfnisse abhilft.

Das höhere kaufmännische Rechnen hat sich im Laufe der Zeit so wesentlich umgestaltet, daß eine praktische Anleitung dazu eine wahre Nothwendigkeit geworden ist und kann die mühevolle Arbeit, welcher der Verfasser sich unterzogen hat, daher nur lobend anerkannt werden.

Anfangend mit dem Dezimalsystem führt das Buch alle gewerblichen Rechenarten durch und ist der Inhalt so geordnet, daß die ersten 13 Abschnitte für Schulen, resp. für den allgemeinen Verkehr, die ferneren Abschnitte aber für das Bankfach, resp. von allen Kapitalisten, welche Gelder in in- und ausländischen Fonds anlegen wollen, benutzt werden können. Für die Letzteren insbesondere werden die angehängten 18 Zins- und Reduktionstabellen eine höchst willkommene Beigabe sein.

Von vielen andern derartigen Lehrbüchern unterscheidet sich das vorlieliegende Werk noch dadurch sehr vortheilhaft, daß bei den Rechnungsbeispielen die Ausrechnung vollständig abgedruckt ist. Mit Rücksicht auf den Umfang des Buches und den theuern Tabellensatz ist der Preis von 1½ Thaler ein durchaus mäßiger.

Landwirthschaftliches.

Zur Anzucht der Frühkartoffeln. Um Frühkartoffeln zur vollständigen Größe rasch heranzutreiben, ist folgende Behandlungsweise sehr zu empfehlen: Die zu pflanzenden Kartoffeln werden auf Trockenhorden geschüttet und in den Gängen des Hornviehstalles placirt. Die Kartoffeln treiben langsam sehr kräftige Keime, mit welchen sie dann in das Land gesetzt werden. Jede Kartoffel ist aber so zu pflanzen, daß die Keime nach oben stehen. Die Pflanzung erfolgt auf gewöhnliche Weise, und man wählt wohl selbstredend zu Frühkartoffeln trocken gelegenes Land. Ist nun die Pflanzung geschehen, so bringe man frischen strohigen Rindviehmist auf das Land und streue jenen über die gepflanzten Kartoffeln. Durch Regen wird der Dünger ausgewaschen und Nachtfröste, sowie Rückschläge der Wittterung bleiben auf die gepflanzten Kartoffeln ohne Einfluß, da sie durch den Dünger geschützt sind, unter dessen Decke sie sich befinden. Sind die Kartoffeln kräftig genug aus der Erde emporgewachsen, so entfernt man den Dünger, um das Loshacken der Kartoffeln beschaffen zu können. F. Lindwebel.

Pyrmont. [Illustr. landw. Ztg.]

Vermischtes.

* Gießen. [Auch ein Heirathsbureau.] Ein in Gießen wohnender Herr hatte sich, durch vielversprechende Annoncen verlockt, an ein Kommissions-Bureau in Apolda gewandt, um „auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege" eine reiche Frau zu bekommen. Das Antwortschreiben des Bureau's lautete: „Geehrtester Herr! In meinem umfänglichen, durch zahlreiche Verbindungen unter den höheren und höchsten Ständen besonders begünstigten Geschäft, auf welches ich fortwährend Hunderte von Thalern für theure Reisen, Inserate u. s. w. verwende, nicht minder an voraus zu honorirende Geschäftsfreunde, so daß ich aber immer eine Auswahl von hübschen und vermögenden Damen (augenblicklich bis 260,000 Thaler) an der Hand habe und jeden an mich sich Wendenden nützlich sein kann, werde ich auch Ihnen nützen; Sie wollen mir aber noch folgende Fragen beantworten: 1) Wie alt sind Sie? 2) Wie viel muß die Braut haben? Gleichzeitig mit dieser Benachrichtigung senden Sie mir auf jedes Tausend Thaler Vermögen, das Sie von der Braut wünschen, einen Vorschuß von 5 Thalern, mindestens einen Vorschuß von 15 Thlrn. ein, und längstens 3 Wochen später beraume ich ein Rendezvous mit einer oder mehreren passenden Damen an. Damen versenden ihre Photographieen nur sehr ungern, weshalb ich auch keine versende. Das Honorar beträgt 4 Prozent, welches nach dem Vermögen der Braut berechnet wird und acht Tage nach der Verheirathung zahlbar ist. . . . 2c. — Auf eine an den Gemeindevorstand in Apolda gerichtete Anfrage hat derselbe erwidert, daß der Inhaber des betreffenden Bureaus als Schwindler längst bekannt und wegen Betrügereien schon mehrfach bestraft worden sei.

* Aus dem Osnabrück'schen, 4. Dez., wird geschrieben: Auch das kgl. evangelische Konsistorium zu Osnabrück hat unterm 1. Oktober d. J. die allmähliche Einführung des Flügge'schen Lesebuchs verfügt: „Kinder, welche neu aufgenommen oder in eine höhere Leseordnung versetzt werden, dürfen zum Schulgebrauch kein anderes Lesebuch anschaffen, als das Flüggesche. Kinder, welche noch länger in einer Leseordnung bleiben müssen und ein neues Lesebuch bedürfen, dürfen nur ebenfalls das Flüggesche anschaffen." Daß das Flüggesche Lesebuch keine vereinzelte Erscheinung ist, sondern durchaus in die Reihe der auf Grund der Regulative ausgearbeiteten „mustergültigen" Lesebücher für alle Provinzen gehört, zeigt die „Breslauer Ztg.", indem sie aus dem vom „Staatsanzeiger" erwähnten „mustergültigen Münsterberger Lesebuch" die Geschichte vom lieben Fieber mittheilt. Sie lautet: „Das Fieber, ein lieber Hausgast. Ein frommer Vater der alten Kirche, der alljährlich vom Fieber geplagt ward, nannte dieses Fieber seinen lieben Hausgast, der ihn jährlich an die Liebe Gottes erinnere. Und als es einst ein Jahr ausblieb, trauerte er darüber, daß sein lieber Hausgast ausgeblieben sei. Er fürchtete, Gott habe ihn nicht mehr so lieb, weil er ihm dieses Jahr keinen Boten gesendet habe, ihn zu sich zu ziehen." Ein zweites „mustergültiges" Lesestückchen mit der Ueberschrift: „Du sollst den Feiertag heiligen" lautet: Siehe, da sitzt ein Schuster auf seinem Stuhle und schustert. Und es ist Sonntag und klopft an seine Thüre. Herein! schreit er. Da tritt der liebe Gott herein u. s. w.

* Prag. [Erlaß gegen eine Katze.] Man sendet der „Presse" die Kopie eines komischen Erlasses, der, von Prag, 3. Oktober 1808 datirt, an das Czaslauer Verpflegsmagazin gerichtet worden ist und wörtlich lautet: „Es ist sehr traurig, daß die in dem Magazin aufbewahrten ärarischen Getreidevorräthe durch Ratten und Mäuse zerfressen werden. Das Verpflegsmagazin hat demnach die beihabende Magazinskatze zur Pflicht anzuhalten, wenn solche aber durch Alter oder Kränklichkeit ihrem Beruf nicht nachkommen könnte, so ist sie dem Superarbitrium vorzustellen, und in das Prager Invalidenhaus zur einstweiligen leichtern Dienstleistung im Holzgewölbe abzugeben. Es ist in diesem Falle eine mit allen erforderlichen Eigenschaften versehene neue Katze zu assentiren, derselben der Vortheil des A. h. Aerars zu Gemüthe zu führen, und allenfalls auch durch Prämien sie in ihrem löblichem Berufe zu ermuntern. Uebrigens aber wird dem löbl. 2c. des eigenen Vortheils willen anheimgestellt, gegen nächtliches Herumvagiren, unsittliche Liebeshändel der jeweiligen Magazinskatze, absonderlich aber gegen das Herumlaufen auf den Magazinsdächern, die kräftigsten Maßregeln zu treffen, und überhaupt der Magazinskatze einzuprägen, daß der Dienst ihre Gegenwart nicht auf den Dächern, sondern in den Speichern, Gewölben 2c. erfordere. Von dem Erfolge wird die Anzeige erwartet. Zastiery m. p., Verwalter." Wenn der Herr Verwalter nicht etwa einen Sparren im Kopfe hatte, so wollte er wohl den militärischen Zopfstyl, der noch kleinere Kleinigkeiten mit feierlichem Ernst behandelt hat, parodiren.

* Catania, 28. November. Gestern Abend gegen 8½ Uhr sah man, nachdem gegen 4 Uhr mehrere Detonationen vorhergegangen waren, den Krater des Aetna Flammen inmitten von Rauchwolken ausspeien. Der Anblick war herrlich und eine Menge Menschen strömten von allen Gegenden in die Nähe des Berges herbei. Ob dieses eine der gewöhnlichen Eruptionen ist, läßt sich noch nicht sagen. Es scheint jedoch diesmal der Ausbruch wieder für den Zusammenhang der beiden italienischen Vulkane, Vesuv und Aetna, zu sprechen.

Angekommene Fremde
vom 18. Dezember.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Eßtorf aus Piontkowo, v. Eckstein aus Wituchowo, v. Topinski aus Russocin, Hildebrandt aus Sliwno, Petzel aus Strikowo, Ludendorf aus Kruszewnia, Fr. Bollmann aus Kl.-Gutowy und v. Treskow aus Bolechowo, Kaufmann Schulz aus Hamburg.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v Golkowski aus Oporzyn, v. Brodowski aus Pawlowo, v. Stablewski aus Zalesie, v. Moszczenski aus Rzeszyce, Kaufmann Meyer aus Berlin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Gasthofsbesitzer Brünn aus Zerkow, die Kaufleute Schulvater aus Berlin, Gebr. Kaphan aus Miloslaw und Lewinsohn aus Pudewitz, Kantor Bauer aus Ostrowo, die Wirthschafts-Inspektoren Lange aus Lubowieczek und Wolff aus Mlynkowo, Viehhändler Klakow aus Goschter-Hauland, Fräul. Rothe aus Gnesen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Owinsk, v. Treskow aus Knyszin, v. Drzewiecki aus Strzeszyno, v. Swiniarski aus Golaszyn, v. Koszutski aus Magnuszewice, Graf Potworowski aus Parzenczewo, Gutspächter v. Grusinski aus Sarbi, Generalagent Toobe aus Königsberg, Propst Jordan a. Niepruszewo.

HOTEL DE BERLIN. Administrator Hoffmann, Rendant Homburger und Landwirth Gühlof aus Dembno, Ingenieur Demmig aus Breslau, Ober-Steuerkontrolleur Pestrich aus Fraustadt, Frau Spieler aus Sendzyn, die Pröpste Ullin aus Slawoszewo, Weymann aus Borek und Pelczewicz aus Mur.-Goslin, Landwirth Schmidt a. Polanowice.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Gräfin Tyszkiewicz aus Siedlec, Nowacki aus Lissa und v. Chwoidzinski aus Ostpreußen, die Kaufleute Mannheimer aus Berlin, Kirchner aus Hanau, Schwend aus Stettin, Heller aus Polzig und Schwartz aus Königsberg, Oberamtmann Kinder aus Rochowo.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Scheller nebst Frau aus Piela, v. Garczynski aus Popkowo, Voge aus Adl.-Ostrowo, Frau Wisleciny nebst Tochter aus Konarski und Moldenhauer nebst Fam. aus Poklatki, Rittergutsbesitzer v. Sokolowski aus Orzeszkowo, Kaufmann Triest aus Halle a. S.

HOTEL DE PARIS. Gutsverwalter Woyciechowski aus Unia.

Telegramme.

Paris, 18. Dezember. Kaiserliche Dekrete vom 17. d. M. ernennen: Lavalette zum Minister des Auswärtigen, Forcade Roquette zum Minister des Innern, Gressier zum Ackerbauminister, Moustier, dessen Demission angenommen wurde, ist zum Senator ernannt. Der „Morgenmoniteur" schreibt: Trotz der Mahnungen zur Mäßigung und Beschwichtigung Seitens der Großmächte hat die Suspendirung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland nicht vermieden werden können. Die letzten Telegramme melden, daß die Vertreter beider Länder ihre Pässe erhielten und Vorkehrungen zur Abreise trafen. So bedauerlich dieser Bruch sein mag, ist doch Grund, zu hoffen, die gemeinsame Aktion und die übereinstimmende Anschauung der Vertragsmächte von 1856 werde den Erfolg haben, die Konsequenzen des Bruches zu mildern und auf bestimmte Grenzen einzuschränken.

London, 18. Dez. Die Mehrzahl der Morgenblätter verurtheilen die Haltung Griechenlands, hoffen auf eine schließliche Nachgiebigkeit desselben durch den Zwang der Großmächte und widerrathen jede Einmischung zu Gunsten Griechenlands.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar im Geschäftslokale des Haupt-Steuer-Amtes zu **Lissa,**

am 3. Februar 1869,

Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle **Reisen,** zwischen Lissa und Reisen, an den Meistbietenden, unter Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April 1869 ab, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar, oder in annehmbaren Staats-Papieren im Termine zur Sicherung niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns, als bei der Hebestelle zu **Reisener-Wald,** während der Dienststunden eingesehen werden.

Lissa, den 18. Dezember 1868.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar im Geschäftslokale des Haupt-Steuer-Amtes zu **Lissa,**

am 3. Februar 1869,

Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle **Dombrowka,** zwischen Rawicz und Bojanowo, an den Meistbietenden, unter Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April 1869 ab, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar, oder in annehmbaren Staats-Papieren im Termine zur Sicherung niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns, als beim Steuer-Amte zu **Rawicz** und der Hebestelle **Dombrowka,** während der Dienststunden eingesehen werden.

Lissa, den 18. Dezember 1868.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar im Geschäftslokale des Haupt-Steuer-Amtes zu **Lissa,**

am 3. Februar 1869,

Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle **Radomitz,** zwischen Lissa und Schmiegel, an den Meistbietenden, unter Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April 1869 ab, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 50 Thlr. baar, oder in annehmbaren Staats-Papieren im Termine zur Sicherung niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns, als bei den Steuer-Aemtern zu **Schmiegel, Kosten** und der Hebestelle **Radomitz,** während der Dienststunden eingesehen werden.

Lissa, den 18. Dezember 1868.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Am Dienstag

den 22. Dezember c.,

Vormittags 10 Uhr,

sollen auf dem hiesigen königlichen Magazin Nr. 1.: Roggenkleie, Fußmehl, Fegekaff, Heusamen, alte Säcke, Rumfässer, sowie Büreau-, Magazin- und Bäckerei-Inventarien, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Posen, den 12. Dezember 1868.

Königliches Proviant-Amt.

Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von

185,000 Stück eichenen Bahnschwellen und

38,000 laufenden Fuß eichenen Weichenschwellen

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Dienstag den 22. Dez. d. J.,

Vormittags 11 Uhr

in dem Central-Bureau unserer Abtheilung II. hierselbst am Oberschlesischen Bahnhofe Nr. 7. (Germania) anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Bahnschwellen für die Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn."

eingereicht sein müssen, und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissions-Bedingungen liegen im genannten Central-Bureau, sowie in den Abtheilungs-Bureaus zu Posen, Gnesen und Inowraclaw zur Einsicht aus und können auch Kopieen derselben im hiesigen Bureau in Empfang genommen werden.

Breslau, den 5. Dezember 1868.

Königliche Direktion

der Oberschlesischen Eisenbahn.



Druck-Exemplare des unterm 11. und 20. v. Mts. publicirten einheitlichen Tarifs für den Verkehr zwischen **Stettin** und allen diesseitigen Stationen sind nunmehr bei unseren Stationskassen käuflich zu haben.

Breslau, den 14. Dezember 1868.

Königliche Direktion

der Oberschlesischen Eisenbahn.



Vom 15. d. Mts. ab tritt nach Vereinbarung mit den betheiligten Bahn-Verwaltungen ein ermäßigter Frachtsatz für Eisenbahnschienen in Wagenladungen unter der Bedingung der vollständigen Ausnutzung der zur Verladung gestellten Eisenbahnfahrzeuge für die Strecke **Stettin-Oderberg-Marchegg** in Kraft.

Der Frachtsatz beträgt 15 Sgr. 10 Pf. pro Centner excl. Verladungsgebühr.

Breslau, den 15. Dezember 1868.

Königliche Direktion

der Oberschlesischen Eisenbahn.



Vom 15. d. Mts. ab werden auf den von uns verwalteten Bahnen „Wachholderbeeren" zum Frachtsatze der zweiten ermäßigten Klasse unseres Lokaltarifs befördert.

Breslau, den 15. Dezember 1868.

Königliche Direktion

der Oberschlesischen Eisenbahn.

Der über das Vermögen des Maurermeisters **Christoph Friedrich Wührmann** zu **Posen** eröffnete Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Posen, den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung zu Rogasen.

Der ideelle Antheil der Gutsbesitzerin **Isabelle v. Biernacka** geb. **Radziminska** zu **Zychowo** bei Wartha in Polen an dem landschaftlich auf 99,353 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzten Rittergut **Bąblin** zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Februar 1869,

Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Partikulier **Adam v. Mieczkowski** und die **Nepomucena v. Mieczkowski**schen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rogasen, den 27. Oktober 1868.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Rogasen.

I. Abtheilung.

Das zu **Tarnowo** unter Nr 10. belegene, auf den Namen des **Karl Zerbst** und seiner Ehefrau **Adelheid** geb. **Werner** berichtigte Freibauergut, abgeschätzt auf 12,085 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Juli 1869,

Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verwittweten Steuerräthin **Itzmer** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rogasen, den 19. November 1868.

Bekanntmachung.

Der Neubau einer massiven Brücke auf der Landstraße von **Obornik** nach **Obrzycko,** Territorium **Slobnica,** ausschließlich der Hand- und Spanndienste, auf 450 Thlr. veranschlagt, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werdeu. Ich habe zu diesem Zwecke Termin in meinem Bureau auf

Freitag d. 29. Januar 1869,

Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag nebst Bedingungen in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden können

Obornik, den 15. Dezember 1868.

Königlicher Distrikts-Kommissarius.

Der Neubau des evangelischen Pfarrhauses hierselbst, veranschlagt auf 5510 Thlr. 22 Sgr. 1 Pfg. soll an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu am 26. Januar k. J. Nachmittags 3 Uhr, im Pfarrhause Lizitationstermin ansteht. Hierauf reflektirende Bauunternehmer wollen bis dahin ihre Offerten bei dem unterzeichneten Pastor einreichen. Die Zeichnungen, sowie Anschlag und Baubedingungen sind bei demselben einzusehen; letztere werden auch gegen Erstattung der Kopialien versandt. Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Neustadt b. Pinne, 14. Dezember 1868.

Die Bau-Deputation.

Reylaender.

Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts werde ich **Montag, den 21. Dezember c.,** früh von 9 Uhr ab, im **Auktionslokal, Magazinstr. Nr. 1.,** eine Partie **Schreibmaterialien,** als: **Notiz- und Schreibebücher, Bleistifte, Papier, Dinte, Wechsel- 2c. Blanquets, Couverts, Galanterie-Arbeiten,** verschiedene **Bücher, Repositorien** u. **Ladentische, Mehlkasten, Backbeuten, Bretter 2c.,** nächstdem goldene **Brochen, Ringe, Ohrringe 2c.** u. neue **Kinder-Anzüge,** öffentlich versteigern.

Rychlewski,

Königl. Auktions-Kommissar.

Möbel-Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts werde ich am **Mittwoch, den 23. Dezember,** Vormittags von 9 Uhr ab, im **Auktionslokale, Magazinstr. Nr. 1., Mahagoni-Möbel,** als: **Tische, Stühle, Sopha, Kleiderspinde, Trumeaux, Spiegel** in **Goldrahmen** und **Console, Bilder 2c.,** um 12 Uhr ein **gut erhaltener Flügel,** öffentlich versteigern.

Rychlewski,

Königl. Auktions-Kommissar.

Die zur **N. Koronowicz**'schen Concursmasse gehörigen, im Laden **Breitestraße Nr 15.** befindlichen **Repositorien, Schränke, Kassentische, Laden-Utensilien 2c.** werden wegen baldiger Räumung des Lokals **sehr billig** verkauft.

Heinrich Grunwald,

Massen-Verwalter.

Zu George 1869 ist zu verpachten auf drei nächstfolgende Jahre in **Czachurki,** unmittelbar an der Posen-Gnesener Chaussee:

1) ein sehr frequenter **Gasthof,** nebst Stallungen und Gärten;
2) eine **Schmiede** nebst Wohnung und Garten.

Nähere Bedingungen zu erfragen im Dominium **Czachurki** bei Wierzyce.

2000 Thaler

werden zur Hypothek auf ein mitten in der Stadt gelegenes Grundstück gesucht. Näheres durch die Exped. dies. Zeit.

Gründlichen Unterricht,

sowohl im Hebräischen als auch in anderen Elementarwissenschaften, sowie in den für die Quinta der hiesigen höheren Schulen erforderlichen Gegenständen, ertheile ich auf Verlangen. Näheres über meine Leistungen werden Herr Rabbinatsverweser und Banquier **M. Landsberg,** Herr Dr. **Werner** und Herr Lehrer **Hoffstädt** mitzutheilen die Güte haben.

J. Jacobsohn, **geprüfter Lehrer,**

Alt. Markt 54. Ziegenstraße 25.

Für Unterleibsleiden, Geschlechtskrankheiten 2c.

Dr. Eduard Meyer in **Berlin,**

Kronenstr. 17.

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir mit dem 15. Dezember d. J. auf hiesigem Platze, **Bergstraße Nr. 13.**, ein

Kommissions- und Agenturen-Geschäft,

verbunden mit einem

Vermittelungs-Bureau,

eröffnet haben und die coulantesten und solidesten Assekuranz-Gesellschaften vertreten werden.

Indem wir unsere Dienste dem Wohlwollen des geehrten Publikums bestens empfehlen, zeichnen wir uns

hochachtungsvoll und ergebenst

Posen, im Dezember 1868.

J. Stefański & Co.

Helft den Kranken!

Die Gesundheit ist für hoffnungslos Leidende die schönste Weihnachtsgabe. Nach den neuesten Erfindungen des Herrn **Dittmann, Bendlerstr. 8., Berlin,** wird selbst im schrecklichsten Stadium den Krebskranken der üble Geruch binnen zwei Tagen beseitigt und es tritt Linderung resp. Genesung ein. Mit Krämpfen behaftete unglückliche Personen finden sofort Linderung. Gelähmten und Schwindsüchtigen wird Linderung und Heilung gebracht. Die Kur ist überall anwendbar. Zu Weihnachtsgeschenken ist der Preis für Präparate und Lohbäder um 25 % ermäßigt. Die Badekarten sind bis zum 1. Oktober 1869 gültig.

Pflanzen-Ausverkauf.

Da ich mein Pflanzengeschäft vollständig auflöse, verkaufe ich, um meine Glashäuser schnell zu räumen, **sämmtliche Pflanzen,** darunter die schönsten Blattpflanzen, Kamelien u. s. w., **bedeutend unter dem Werthe aus.**

Posen, Königsstraße 15a.

Heinrich Mayer,
Kunst- und Handelsgärtner.

Rothen Klee-Saamen, bester Qualität, verkauft das Dominium **Gądki** bei Kurnik.

80

fette Hammel hat das Dominium **Dakow** bei Grätz zum Verkauf.



Der

Bockverkauf

meiner sehr wollreichen **Rambouillet-Negretti-Böcke** von sehr großer Figur, zu mäßigen Preisen, hat begonnen.

Merzdorf bei **Landsberg a. W.**
Oberamtmann **Bayer.**



Am 15. d. M. empfing ich einen Transport **frischmelkender Kühe** nebst **Kälber.**

C. Bachstein,
Viehhändler.
Schweinemarkt 14.

Auf dem Dominium **Kaczlin** bei Zirke stehen 120 starke, gut mit Körnern gemästete Hammel und 30 ebenso fette **Mutterschafe** zum Verkauf.

Für Mützenmacher werden Rester versandt von **Berger,** Grünstraße 25. in **Berlin.**

Fertige Säcke

in englisch Plain, Drillich und Hessians (englische Leinwand), zu Klee, Mehl und Getreide empfiehlt billigst

M. Raschkow,
Leinwand-Handlung in **Breslau,**
Schmiedebrücke 10.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt die aus **Paris** empfangenen Neuheiten in eleganten **Ballfächern** und **Bijouterien, Damen-** und **Herrenkravatten** in größter Auswahl die

Posamentier- und Weißwaarenhandlung
von **C. F. Schuppig.**

Ich empfehle unter Garantie:
Zündnadel- und **Lefaucheux-Jagdgewehren, Schrot-** und **Kugeltechins, Revolver, Salon-** und **Scheibenpistolen, Terzerole** 2c. Ferner: **Jagdtaschen, Pulverhörner, Schrotbeutel, Trinkflaschen, Jagdstühle, Zündhütchen** und **Patronen** aller Art zu billigsten Preisen.

August Klug,
Breslauerstr. 3.

Zurückgesetzte Kleiderstoffe in Seide, Wolle 2c., Mäntel, Long-Chales, Tücher, Jupons, Westen 2c. 2c. zu **ungewöhnlich billigen** Preisen

Posen, **Markt 63.** — **Robert Schmidt,** vorm. Anton Schmidt.

Eine wollene Robe 15 Berl. Ellen von 25 Sgr. ab, 5/4 woll. Cretonne à 4 Sgr., 5/4 fein Cattun à 3½ Sgr., 5/4 fein Kleiderpiqué à 5 Sgr., Unterröcke 1 Thlr.
Englische Brüssel Velvet-Teppiche, 3 Berl. Ellen lang, 6 Thlr., 6½, 7 u. 8 Thlr.

H. Droste, Pianoforte-Fabrikant,
Posen, große Gerberstraße 28., vis-à-vis dem neuen Zeughause,
empfiehlt unter Garantie **Flügel** und **Pianinos** der neuesten Konstruktion von anerkannter Güte zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Flügel und Pianinos

in größter Auswahl empfiehlt unter Garantie

S. J. Mendelsohn.

Ein Wiener Konzertflügel ist billig zu haben.

C. Preiss,
Breslauerstraße Nr. 2., empfiehlt:

Tranchir-, Tisch- und Dessertmesser,
Taschen-, Feder-, Jagd- und Gartenmesser,
Korkzieher und Messerschärfer,
Leinwand-, Stick- und Cigarrenscheeren,
Rasirmesser und chinesische Streichriemen,
Reißzeuge, Nähschrauben und Schlittschuhe,
Näh-Necessairs und Portemonnaies,
Rappire, Florets und Fechthauben,
Landwirthschaftliche Bestecke,
Petroleum-Lampen und Laternen,
Kaffeeextraktions- und Theemaschinen,
Kaffeebretter und Zuckerkasten,
Plätteisen, Mörser und Leuchter,
Ofenvorsetzer und Ofengeräthe,
Fleischhack- und Brotschneidemaschinen,
Zuckerzangen und Zuckerbretter,
Tischglocken und Wachsstockbüchsen,
Terrinen, Eß- und Theelöffel u. dgl. m.

Wiener Kaffeemaschinen von 2—12 Tassen,
Echt russische Samowars,
Berzelius Lampen u. Kessel,
Ofenvorsätze u. Ofengeräthe,
Tablette in **Messing** und **lackirt,**
so wie eine **große Auswahl schönster Figuren, Vasen** empfiehlt als passende Festgeschenke

Friedrichsstr. 33. — **H. Klug.**

Eine Anzahl dunkel gewordener Möbel verkaufe ich zum heruntergesetzten Preise.

S. J. Mendelsohn.

Tintenpulver

zur Selbstdarstellung einer leichtflüssigen, tiefschwarzen Kanzleitinte, ist zu haben:
a. in Paqueten von ca. 3 Loth Inhalt zu einem Quart, à 4 Sgr.,
b. in Pappschachteln mit ca. ein Pfd. Inhalt zu 11 Quart, à 1 Thlr. 2 Sgr.,
bei **F. Nabok,** Buchhändler und Antiquar in **Posen, gr. Gerberstr. 54.**

Daselbst sind auch zu haben: **Tinten-** und **Sandfässer** von dunkelgrünem Serpentinstein, à 6 Sgr.

Lichthalter

zu Weihnachtsbäumen à Dutzend 12 Sgr. bei

Friedrichstr. 33. **A. Klug.**

Das Hauptmagazin für Haus- und Küchengeräthe

von **S. J. Auerbach** in **Posen,**
Judenstraße Nr. 1.,

empfiehlt seine **Weihnachts-Ausstellung** zur geneigten Ansicht.

Zu **Weihnachtsgeschenken für Hausfrauen** sich eignend, empfehle ich: **Ofenvorsätzer, Schirm-** und **Feuer-Geräthständer, Feuergeräthe, Wiener Kaffeemaschinen** und **franz.-Mühlen, neueste Pariser Wirthschaftswaagen (ohne** Gewichte, von 1 Loth ab bis 25 Pfd. zu wiegen), sämmtliche **Drath-** und **Holzwaaren, Blechformen** 2c. 2c.

Preise **billigst** aber **fest!**

Jeder Gegenstand ist mit dem **Verkaufspreise** bezeichnet, daher **Uebervortheilungen nicht vorkommen** können.

S. J. Auerbach.

Universal-Meß-Apparat

für alle Völker der Erde.

Dieser Apparat mißt jede Flüssigkeit nach den bestehenden Maaßen aller Länder von ¼ Pfund ab ohne Waage und Gewicht durch einfache Drehung einer Pipe. Brauchbar auch bei Aenderung der jetzigen Maaße und Gewichte.

Fabrik von **A. Minke** in **Leobschütz.**

Zur gütigen Beachtung!

Ein hochgeehrtes Publikum der Stadt Posen und Umgegend erlaube ich mir auf meine

echt Thorner Pfefferkuchen

in der Bude vis-à-vis der Jagielskischen Apotheke aufmerksam zu machen.

Hohen Rabatt.

Herrmann Thomas
aus Thorn.

Zu Bestellungen auf Torten, Striezel, Napf-, Blechkuchen 2c. zum Feste empfiehlt sich und bittet um frühzeitige Anmeldung die Konditorei von

A. Tomski.

Ich empfehle

Wall-, Lamberts- und amerikanische Nüsse

in **guter** Waare, selbst meine **Wallnüsse** sind schön, was bei diesjähriger Frucht selten der Fall ist.

J. N. Leitgeber.

כשר

Eine zweite Sendung feiner **Hamburger koscherer Räucherwaaren** ist in vorzüglicher Qualität eingetroffen, und empfiehlt **Roulade, Räucherbrust, Rollgans, Gänsekeulen, Gänsewurst** von reinem Gänsefleisch, **Saucischen** u. s. w.

R. Adam,
Markt- u. Wronkerstraßen-Ecke 91.

Gegräupe aller Sorten in vorzüglicher Güte, feines Dampfmehl 0, 1, 2, frische **Tafelbutter,** empfiehlt

R. Adam,
Markt- u. Wronkerstraßen-Ecke 91.

Dr. **Kohlers Malzextrakt** wurde von Unterzeichnetem in letzter Zeit häufig bei katarrhalischen Zuständen angewendet und hat sich als mild, nährend, den Magen nicht belästigendes, auflösendes Mittel bestens bewährt. Wegen seines reinen, angenehmen Geschmackes wird es den anderen käuflichen Malzpräparaten von den Kranken vorgezogen und kann daher sehr den Herren Aerzten und Leidenden bestens empfohlen werden.

Calw, den 16. März 1866. Dr. **E. Schüz,** prakt. Arzt.

Die mit einem Zusatze von fünfzig Prozent obigen Malzextraktes bereitete

Malz-Extrakt-Chokolade
von
Heinrich Fellmeth in Karlsruhe,
großherzoglich badischer und fürstlich fürstenbergischer Hoflieferant,
empfiehlt **Heinrich Fellmeth.**

Bestellungen übernimmt der Hauptagent für die Provinz Posen:
Michaelis Tobias in **Posen.**

Glycerin-Präparate

aus der Fabrik von **T. L. Guthmann** in **Dresden,** welche sich gegen spröde und aufgesprungene Haut äußerst heilsam erweisen, und sich dadurch einen vorzüglichen Ruf erworben haben, empfehle ich wiederholt in allen Sorten, ebenso

Mandel- und Honigseife

aus derselben Fabrik, als vortreffliche milde Toilettenseifen zu fernerer geneigter Beachtung, zu Fabrikpreisen.

Ludwig Dreyzehner,
Posen, Friedrichsstraße 12.

Die Weingroßhandlung

von **A. Pfitzner** am Markte

empfiehlt zum bevorstehenden Feste einem geehrten Publikum ihr bedeutendes Lager von **Ober-Ungar-Weinen,** vom leichten **Tischwein** bis zum schweren **Tokayer,** in ganzen Kuffen und auf Flaschen. Bei Abnahme von Dutzend Flaschen werden en gros Preise berechnet. In **Bordeaux-Weinen, Rhein** und **Mosel-Weinen,** den besten **Marken-Champagner** bietet sich eine große Auswahl zu soliden Preisen.

St. Martin 67., 3 Tr., ist ein möblirtes Zimmer an ruhige Miether zu vermiethen.

Umzugshalber ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche u. Zubehör, im Hause des Telegraphenbureaus billig zu vermiethen, auch sofort zu beziehen. Näheres im 2. Stock bei

Toeplitz.

Breslauerstr. 12., 2. Etage, ist eine freundliche möblirte Stube zu vermiethen.

St. Martin 58. eine Trepp h. eine möbl. Stube sogl. oder vom 1. Januar zu verm.

Breslauerstr. Nr. 38. eine kleine Parterre-Wohnung mit Kabinet sofort zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Engagements-Gesuch.

Für eine der größeren Juwelen-, Gold- und Silberhandlungen Breslau's wird ein tüchtiger Fachkenner für den Ein- und Verkauf unter günstigen Bedingungen gesucht. Adr. **P. M. 5.** an das **Stangen'sche Annoncenbureau. Breslau.**

Ich gebrauche einen jungen Mann zur Aushilfe im Bureau, der deutsch und polnisch spricht und womöglich schon im Polizeifach beschäftigt gewesen, gewähre 100 Thlr. Salair und sorge für sein Auskommen.

Wollstein, den 10. Dez. 1868.

Wessling,
Polizei-Distrikts-Amts-Verwalter.

Dom. Marienberg

sucht einen unverheiratheten Gärtner bei 60 Thlr Gehalt und freier Station. Antritt zum 1. Januar 1869.

Ein **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen wird gesucht von

H. S. Jaffé Nachfolger.

Ein **Destillateur,** der deutsch und polnisch spricht, dem die besten Zeugnisse und Empfehlungen zur Seite stehen, sucht sofort ein Engagement. Näheres Breslauerstr. 38. b. Hrn. **Szynkowski.** Briefe franko.

Uhren! Uhren!

eigener Fabrikation in St. Imier (Schweiz) empfehle ich als nützliche und passende **Weihnachtsgeschenke** zu billigen und festen Preisen.

Cylinder-Uhren in Talmigold, den echten goldenen ganz ähnlich, à 4½ Thlr. Silberne Cylinder- à 5 Thlr., mit Goldrand à 6 Thlr., feinste Sorte à 7 Thlr. Silberne Ancreuhren in 13 Steinen à 7½ Thlr., mit Goldrand à 8½ Thlr., feinste Sorte à 10 Thlr. Silberne Duplexuhren mit richtiger Sekunde à Thlr. 12. — Goldene Ancre-Uhren in 13 Juwels à 18, 22 und 24 Thlr. Goldene Damen-Cylinder- in 4 und 8 Steinen à 15, 18 und 20 Thlr. Fürs Reguliren unter Garantie wird 1 Thlr. berechnet.

Cabinet-Uhren
vollständig regulirt mit Gewicht à 1 Thlr. pro Stück.

Sämmtliche Aufträge auf Uhren und Goldwaaren werden steuerfrei effektuirt.

M. Traugott,
Uhrenfabrikant,
43. Zeughausmarkt Hamburg.

Ein **Wirthschaftsbeamter** in den Dreißigern, evangelisch, polnisch sprechend, der Güter selbstständig bewirthschaftet und darüber Empfehlungen und Zeugnisse besitzt, sucht bald oder später dauernde Stellung. Nähere Auskunft auf portofr. Anfr. ertheilt der Wirthschafts-Dirigent Herr **Hellenschmidt** in **Widzim** bei Wollstein.

Ein verheiratheter **Landwirth,** 20 Jahr beim Fach, polnisch sprechend und mit dem Brennereibetrieb vertraut, dessen Frau auch die Milchwirthschaft übernehmen würde, sucht eine Stellung als Inspektor zum sofortigen Antritt; gleichviel in welcher Gegend. Gefällige Offerten werden unter **A. B. Gnesen** poste rest. erbeten.

Eine verschlossene Reisetasche ist gefunden worden.
Abzuholen im „Schwarzen Adler" beim Portier.

Lotterie-Anzeige.

Für eine in Preußen erlaubte, neu genehmigte Lotterie suche ich in allen Orten geeignete Vertreter. **Hermann Block,**
Bankgeschäft in Stettin.

Am 6. Januar blüht das Glück!

Preuß. Loose: 1/1 bis 1/32 versendet **S. Basch, Berlin,** Gertraudtenstr. 4.

Als beste und schönste

Weihnachtsgeschenke

besonders **für Kinder** empfehle ich:

Mailänder 10-Frcs.-Loose à 2 Thlr. 20 Sgr.
Haupttreffer 100,000 u. 50,000 Frcs.
Neufchateller 10-Frcs.-Loose
Haupttreffer 35,000 Frcs.
Freiburger 15-Frcs.-Loose
Haupttreffer 40,000 Frcs.
Badische 35-Fl.-Loose
Haupttreffer 40,000 Fl.
Schwedische 10 Thlr.-Loose
Haupttreffer 10,000 Thlr.
Augsburger 7 Fl.-Loose
Haupttreffer 10,000 Fl. 2c.

Alles Loose, die **gezogen werden müssen,** und **nie an Werth verlieren.**

Ebenso verkaufe und versende

Preuß. Lotterie-Loose

Ganze, halbe, Viertel in Original-Loosen 1/8, 1/16, 1/32, 1/64 — 2 Thlr. 1 Thlr. 15 Sgr. 7½ Sgr. in gedruckten Antheilscheinen sowie **Kölner Dombau-Loose** à 1 Thlr.

M. Meidner,
Berlin.
Bankgeschäft, U. d. Linden Nr. 16.

Prachtwerke

besonders zu Festgeschenken für Damen empfehlen:

Stilke Reise in Bildern Thlr. 17, Blumen der Liebe Thlr. 14, Deutsches Leben in Liedern Thlr. 15, Deutsches Leben im Glauben Thlr. 12, Pecht und Ramberg Schillergallerie Thlr. 15, Goethe Gallerie Thlr. 15, Rückert Liebesfrühling Thlr. 10, Hauschronik, Gedenkblatt für Familien Thlr. 10, Schröter Fremde und Heimath Thlr. 11⅓, Tizian-, Murillo- und Corregio-Album à Thlr. 10, Meyerheim Album Thlr. 8, Deutsche Kunst in Bild und Lied Thlr. 5 frühere Jahrgänge Thlr. 2⅔, Album für Deutschlands Töchter Thlr. 32, Bodenstedt Album Thlr. 4⅓, Doré Märchen Thlr. 4, Illustrationen zu Fritz Reuter's Stromtid Thlr. 5 2c. 2c.

Ernst Rehfeld,
Wilhelmspl. 1, (Hôtel de Rome).

Neuestes Werk Fritz Reuter's
Montecchi u. Capuletti,

sowie die früher erschienenen Bände, in eleganten Einbänden à Thlr. 1⅓ auf Lager bei

Ernst Rehfeld,
Wilhelmsplatz 1.

Unzerreißbare
Leinwand-Bilderbücher

in großer Auswahl zu billigen Preisen bei

Ernst Rehfeld,
Wilhelmsplatz 1. (Hôtel de Rome.)

Jugendschriften

in größter Auswahl für jedes Alter, von den niedrigsten Preisen an. Sämmtliche Novitäten dieses Jahres, sowie von älteren das Beste zu **ermäßigten** Preisen empfiehlt die Buchhandlung von

Louis Türk,
Wilhelmspl. 4.

Jugendschriften u. Bilderbücher.

Billigste Preise. Größtes Lager bei

Joseph Jolowicz, Markt 74.

Für die zweite **Probenummer** der

Neuen Posener Zeitung

werden Inserate bis zum 19. d. Mts. in der Schottschen Druckerei, alten Markt 83., angenommen. Auflage 6000.

Vorräthig bei **J. J. Heine,** **Markt 85.:**

Karl Ruß' Frauenbücher!

Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau.**

Waarenkunde für die Frauenwelt. Zweiter Theil: **Hauswirthschafts-Gegenstände.** Oktav. Eleg. in illustr. Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung gebunden. Preis 1 Thlr.

Früher erschienen:

Naturwissenschaftliche Blicke in's tägliche Leben. Mit 27 in den Text gedruckten Holzschnitten. Oktav. Eleg. in illustrirtem Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung gebunden. Preis 1 Thlr.

Rathgeber auf dem Wochenmarkt. **Eine Ergänzung zu jedem Kochbuche.** Oktav. Elegant in illustrirtem Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung gebunden. Preis 1 Thlr.

Waarenkunde für die Frauenwelt. Erster Theil: **Nahrungs- und Genußmittel.** Elegant in illustr. Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung gebunden. Preis 1 Thlr.

Die Schriften von **Karl Ruß** bedürfen keiner eindringlichen Empfehlung mehr. Die populäre Schreibweise des Autors, seine anschauliche Darstellung, die hübsche und übersichtliche Gruppirung des reichhaltigen Stoffes sind von der Kritik allseitig anerkannt. Selbst erfahrene Hausfrauen werden in diesen reichhaltigen Büchern eine Quelle von anziehend vorgetragenen, unterhaltenden Belehrungen finden über die Erzeugnisse der Natur bis zu den kunstvollsten Schöpfungen der Fabrik-Industrie, welche zugleich bedeutende Vortheile für die Praxis sichern.

Im Verlage von *M. Leitgeber's* Buchhandlung in Posen ist soeben erschienen:

Märchen

für den Weihnachtstisch

von

O. Otto,

(O. Wentzel)

Verfasserin der in der Viktoria preisgekrönten Novelle „In Rom" 2c.

8°. 160 Seiten. Preis 15 Sgr.

Dieser schöne Cyclus der reizend gedichteten Märchen wird auf jedem Weihnachtstische eine willkommene Gabe sein.

M. Leitgeber,

Buch- und Musikalien-Handlung, Posen, Wilhelmspl. 3.

☐ S. 20. XII. A. 6. Christbescheerung im Logen-Local. ☐

Die Generalversammlung des Vereins zur Unterstützung landwirthschaftlicher Beamten im Schrodaer Kreise wird am **27. d. Mts., um 12 Uhr Mittags,** in Schroda (***Hüllners Hôtel***) stattfinden.

Der Vorstand.

Heute Freitag den 18., Abends 8 Uhr, Zusammenkunft bei Kasztelan.

Mehrere Mitglieder des Vereins christlicher Handlungsgehülfen.

Sonnabend den **19.** d. Mts. findet Abends **$8\frac{1}{4}$ Uhr** im großen **Bazar-Saal** die **ordentliche Generalversammlung** des Vereins christlicher Handlungs-Gehilfen, behufs Neuwahl des **Vorstandes,** statt.

Der Kurator des Vereins.

Verein junger Kaufleute.

Freitag den **25.** d. M. **Vormittags** $9\frac{1}{2}$ Uhr

ordentliche Generalversammlung.

Der Vorstand.

Der auf den 28 Dezember c. angesetzte Ball wird auf den 8. Januar f. verlegt und die auf den 16. Januar f. angesetzte Abendunterhaltung bis auf weitere Bestimmung ausgesetzt.

Posen, den 12. Dezember 1868.

Die Casino-Direktion.

Die Damen der Vereinigung vom heiligen Vincentius a Paulo fühlen sich verpflichtet, dem Herrn Kommissions-Rath ***Louis Falk*** öffentlich ihren Dank dafür auszusprechen, daß derselbe zu den Proben des am 15. d. M. stattgefundenen Wohlthätigkeits-Konzerts seinen Musiksaal und seine Flügel-Instrumente — letztere auch für die Aufführung — unentgeltlich herzugeben die Güte gehabt und selbst die Erstattung von Auslagen abgelehnt hat.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 20. Dez., Vorm 10 Uhr: Herr Oberpred. Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag den 20. Dez., Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 20. Dez., Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — 9 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz.

Garnisonkirche. Sonntag den 20. Dezember, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender. — Nachm. 5 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Haendler.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag den 20. Dez., Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 10. bis 17. Dez.:
getauft: 4 männliche, 5 weibliche Pers.,
gestorben: 5 männliche, 2 weibl. Pers.,
getraut: 7 Paar.

Familien-Nachrichten.

Heute Mittag $\frac{1}{2}$1 Uhr ist meine liebe Frau **Erwina** geb. **Paulmann** von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden worden.

Posen, den 17. Dezember 1868.

F. W. Mewes.

Die heut erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau **Hedwig,** geb. **Hoppe,** von einem kräftigen Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 18. Dezember 1868.

v. Choltitz,
Appellations-Gerichtsrath.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Flora Braun mit Hrn. Theodor Haussing in Berlin, Frl. Emma Schöltzke mit dem Predigtamts-Kandidat Julius Otto in Sorau N. L., Frl. Bianka v. Koschembar mit dem Premier-Lieutenant im Königs-Grenad.-Reg. v. Schkopp in Görlitz. Frl Marie Russeck mit Hrn. Philipp Martiny in Berlin.

Verbindungen. Gutsbesitzer G. Schubert mit Frl. Anna Jordan in Grunau bei Polnisch-Lissa, Kapitän-Lieut. Freiherr Franz v. Vincke mit Frl. Emma Freiin v. Plessen in Kiel, Legations-Sekretär Joseph v. Radowitz mit Frl. Nadine v. Ozerow in München.

Geburten. Ein Sohn: Hrn. Siegfried Bloch, Hrn. A. Wesenberg (todt) in Berlin. Eine Tochter: Hrn. Paul Toberentz in Berlin.

Todesfälle. Verw. Frau Kreisgerichts-Aktuarius Rüger geb. Päprer in Berlin, Frau Therese Happe geb. Militz in Berlin, Frau Ernestine Wolff geb. Ackermann in Märkisch-Friedland, Portier im Kriegsministerium F. W. Castelli, Major a. D. Ferdinand Schauwecker in Sagan, Frau Wilhelmine v. Bülow geb. Gräfin v. d. Schulenburg-Wolfsburg in Braunschweig, Post-Expedient Louis Golcher in Berlin, Zinngießermeister Georg Schröder in Berlin, Hr. Eduard Mees in Berlin, Hr. Georg Malakowski in Berlin.

Stadttheater in Posen.

Freitag den 18. Dezember. **Die Afrikanerin.** Große Oper in 5 Akten von Scribe. Musik von G. Meyerbeer.

Sonnabend den 19. Dez. **Böse Zungen.** Schauspiel in 5 Akten von H. Laube.

Saison-Theater.

Sonntag den 20. Dez. 1) **Seine Dritte, oder Amerika u. Spandau.** Posse mit Gesang in 1 Akt von Salingré. Musik von Bial. 2) **Kurmärker u. Pikarde 1815.** Genrebild mit Gesang in 1 Akt v. L. Schneider. 3) **Nichte und Tante.** Lustspiel in 1 Akt von C. A. Görner. 4) **Die Afrikanerin in Kalau.** Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Salingré. Musik von Conradi.

☞ Das Theater ist gut geheizt. ☜

Volksgarten-Saal.

Heute **Freitag den 18. Dezember**

großes Konzert.

Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. Familienbillets zu 3 Personen 5 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Sonnabend den 19. Dezember

Abendbrot,

Konzert,

Kränzchen.

Entrée: 10 Sgr. Anfang 8 Uhr.

Emil Tauber.

Volksgarten-Saal.

Montag

den 21. Dezember

IX. Sinfonie-Concert.

Das Programm bringt die nächste Zeitung.

W. Appold.

Schweidnitzer Keller.

Sonnabend den 19. Dezember: **Eisbeine,** wozu ergebenst einladet **J. Grätz.**

Berg-Halle.

Sonnabend den 19. Dezember, zum Abendbrot: **Hasenbraten,** wozu ergebenst einladet

Carl Blaschke.

Sonnabend, den 19., Abends **Eisbeine** und **Pöckelzungen** bei **E. Herbig,** Berlinerstr. 27.

Sonnabend den 19. Dezember c.: **Hasenbraten** bei ***A. Kullner,*** Wallischei 3.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 18 Dezember 1868. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 17.
Weizen, matt.		
Dezbr.	69	69
Frühjahr 1869	$68\frac{3}{4}$	69
Mai-Juni 1869	$69\frac{1}{2}$	$69\frac{1}{2}$
Roggen, still.		
Dezbr.	$50\frac{1}{2}$	51
Frühjahr 1869	$50\frac{1}{2}$	$50\frac{1}{2}$
Mai-Juni 1869	51	51

		Not. v. 17.
Rüböl, unverändert.		
Dezbr.	$9\frac{1}{12}$	$9\frac{1}{12}$
April-Mai 1869	$9\frac{1}{3}$	$9\frac{1}{4}$
Spiritus, unverändert.		
Dezbr.	15	15
Frühjahr 1869	$15\frac{1}{2}$	$15\frac{7}{12}$
Mai-Juni 1869	$15\frac{3}{4}$	$15\frac{5}{6}$

Posener Marktbericht vom 18. Dezember 1868.

	von Thl	von Sgr	von Pf	bis Thl	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	17	6	2	22	6
Mittel-Weizen	2	12	6	2	15	—
Ordinärer Weizen	2	7	6	2	10	—
Roggen, schwere Sorte	1	27	6	2	1	3
Roggen, leichtere Sorte	1	25	—	1	26	—
Große Gerste	1	25	—	1	27	6
Kleine Gerste	1	25	—	1	27	6
Hafer	1	5	6	1	6	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	1	3	2	2	6
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	20	—	1	21	3
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	27	6
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 18. Dezember 1868.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Dezbr. $45\frac{5}{8}$, Dezbr. 1868-Januar 1869 $45\frac{5}{8}$, Jan.-Febr. 1869 $45\frac{5}{8}$, Febr.-März 1869 $45\frac{5}{8}$, März-April 1869 —, Frühjahr 1869 46.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. Dezbr. $14\frac{1}{4}$, Januar 1869 $14\frac{3}{8}$, Febr. 1869 $14\frac{1}{2}$, März 1869 $14\frac{5}{8}$, April 1869 —, Mai 1869 —, April-Mai 1869 $14\frac{7}{8}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** matt. pr. Dezbr. $45\frac{5}{8}$ Gd., 46 Br., Dezbr.-Jan. do., Januar-Febr. do., Febr.-März —, März-April —, Frühjahr $46\frac{1}{12}$—46 bz. u. Gd., $46\frac{1}{4}$ Br.

Spiritus: flau. Gekündigt 9000 Quart. pr. Dezbr. $14\frac{7}{24}$—$\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., Jan. $14\frac{5}{12}$—$\frac{3}{8}$ bz. u. Br., Febr. $14\frac{1}{2}$ bz., Gd. u. Br., März $14\frac{5}{8}$ Br., April —, April-Mai $14\frac{11}{12}$—$\frac{7}{8}$—$\frac{5}{6}$ bz., Br. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Dezbr. 1868. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000% nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

11. Dezbr. 1868	$15\frac{1}{2}$ Rt.	ohne Faß.
12. " "	$15\frac{13}{24}$ Rt.	
14. " "	$15\frac{7}{12}$ Rt.	
15. " "	$15\frac{7}{12}$ Rt.	
16. " "	$15\frac{1}{2}$—$\frac{5}{12}$ Rt.	
17. " "	$15\frac{7}{24}$—$\frac{1}{3}$ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 17. Dezbr. Wind. WSW. Barometer: 28^3 Thermometer: 7° +. Witterung: schön.

Die Preise für Roggen haben an heutigem Markt ungefähr den Standpunkt von gestern behauptet. Für schönen Roggen loko und auf baldige Lieferung wurden heute verhältnißmäßig hohe Preise bewilligt; es kam auf diese Weise zu besseren Umsätzen, als in den letzten Tagen. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 52 Rt.

Roggenmehl fest.

Weizen ohne wesentliche Aenderung. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis $63\frac{1}{4}$ Rt.

Hafer matt.

Rüböl sehr still und im Werthe unverändert. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{1}{3}$ Rt.

Petroleum. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis $7\frac{7}{12}$ Rt.

Spiritus wurde durch stärkeres Angebot, besonders auf entfernte Sichten, merklich im Werthe gedrückt. Gekündigt 50,000 Quart. Kündigungspreis $15\frac{5}{12}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—71 Rt. nach Qualität, weißbunt poln. 69 Rt. bz., per 2000 Pfd. per diesen Monat $63\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ Rt. bz., April-Mai 62 a $\frac{1}{4}$ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 51 a $52\frac{3}{8}$ Rt. bz., per diesen Monat $51\frac{3}{4}$ a $52\frac{1}{4}$ a $51\frac{7}{8}$ Rt. bz, Dezbr.-Januar $50\frac{3}{4}$ bz, April-Mai $50\frac{1}{4}$ a 50 a $\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Mai-Juni $50\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$ a $\frac{3}{4}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 44—55 Rt nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 29—$34\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, 29 a $33\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat $31\frac{1}{2}$ Rt. bz., Dezbr.-Jan. $31\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Januar-Febr. $31\frac{3}{8}$ bz., Febr.-März $31\frac{5}{8}$ a $\frac{1}{2}$ bz., April-Mai $31\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{8}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—70 Rt. nach Qualität, Futterwaare 54—58 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—82 Rt.

Rübsen, Winter- 76—81 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $9\frac{5}{12}$ Rt., per diesen Monat $9\frac{1}{3}$ Rt. bz., Dezbr.-Jan. $9\frac{7}{24}$ bz., Jan.-Febr. $9\frac{3}{8}$ bz., Februar-März $9\frac{5}{12}$ Gd., März-April $9\frac{1}{2}$ Rt., April-Mai $9\frac{2}{3}$ bz., Mai-Juni $9\frac{3}{4}$ Gd., Sept.-Oktbr. $10\frac{1}{6}$ bz.

Leinöl loko $10\frac{2}{3}$ Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß $15\frac{7}{24}$ a $\frac{1}{3}$ Rt. bz., leihw. Geb. $15\frac{1}{2}$ bz., loko mit Faß, per diesen Monat $15\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{12}$ Rt. bz. u. Gd., $\frac{1}{2}$ Br., Dezbr.-Januar do., Jan.-Febr. do., Februar-März $15\frac{17}{24}$ a $\frac{2}{3}$ bz., April-Mai $16\frac{2}{3}$ a $\frac{23}{24}$ a $\frac{7}{8}$ bz., Br u. Gd., Mai-Juni $16\frac{1}{6}$ a 16 bz. u. Gd., $\frac{1}{12}$ Br., Juni-Juli $16\frac{5}{12}$ a $\frac{3}{8}$ bz., Juli-August $16\frac{17}{24}$ a $\frac{2}{3}$ bz, August-Septbr. $16\frac{11}{12}$ bz

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{12}$—$3\frac{5}{6}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{2}{3}$—$3\frac{2}{3}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{2}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{5}{12}$—$3\frac{1}{12}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack schwimmend: per diesen Monat 3 Rt. 16 a $17\frac{1}{2}$ a 17 Sgr. bz., Dezbr.-Jan. 3 Rt. $14\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Sgr. bz., Jan.-Febr. 3 Rt. $14\frac{1}{2}$ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. $13\frac{3}{4}$ a 14 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $7\frac{3}{4}$ Rt., per diesen Monat $7\frac{7}{12}$ Rt. bz., Januar allein $7\frac{1}{2}$ bz., Jan.-Febr. $7\frac{5}{12}$ Br., April-Mai- $7\frac{1}{3}$ Br. (B. H. Z.)

Stettin, 17. Dezember. [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: starker Nebel. + 4° R. Barometer: 27. 10. Wind: SW.

Weizen etwas matter, loko p. 2125 Pfd. gelber 66—69 Rt., feinster $69\frac{1}{2}$ Rt. bz, bunter poln. $65\frac{1}{2}$—$67\frac{1}{2}$ Rt., weißer 68—70 Rt., ungar. $58\frac{1}{2}$—$60\frac{1}{2}$ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Dezbr. 69 Rt. nom., Frühjahr $69\frac{1}{4}$, 69 bz. u. Br., Mai-Juni 70 Br.

Roggen stille, p. 2000 Pfd. loko 50—51 Rt., feinster $51\frac{1}{2}$ Rt. bz., pr. Dezbr. 51 Rt. bz., Dezbr.-Jan. $50\frac{1}{2}$ Br., Frühjahr 51, $50\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Mai-Juni 51, $50\frac{3}{4}$ bz.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer stille, loko p. 1300 Pfd. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ Rt., pr. Frühjahr 47/50pfd. 34 Rt. Gd.

Erbsen, p. 2250 Pfd. loko 57—59 Rt., Futter- pr Frühjahr $57\frac{1}{2}$ bz.

Rüböl stille, loko $9\frac{1}{4}$ Rt. Br., pr. Dezbr. $9\frac{7}{12}$ Rt. Gd., Jan.-Febr. $9\frac{1}{6}$ Br., April-Mai $9\frac{1}{2}$ bz, Septbr.-Oktbr. $9\frac{5}{6}$ Br.

Spiritus loko höher bezahlt, Termine unverändert, loko ohne Faß $15\frac{1}{24}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{5}{24}$ Rt. bz., kurze Lieferung mit Faß 15 bz., pr. Dezbr u. Dezbr.-Jan. 15 nom. Januar-Febr. $15\frac{1}{12}$ Gd., Febr.-März $15\frac{1}{3}$ Gd., Frühjahr $15\frac{7}{12}$ bz., Br. u. Gd.

Angemeldet: 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 69 Rt., Roggen 51 Rt., Rüböl $9\frac{1}{12}$ Rt., Spiritus 15 Rt.

Petroleum loko $7\frac{2}{3}$ Rt. bz., $\frac{17}{24}$ bz.

Leinsamen, Pernauer $13\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. nach Marke bz.

Hering, schott. crown und fullbrand $14\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$ Rt. tr. bz.

Mais 2 Rt. 6 Sgr. loko p. Ctr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 17. Dezbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe unveränd., ordin. 9—$10\frac{1}{2}$, mittel 12—13, fein $13\frac{1}{2}$—$14\frac{1}{2}$, hochfein 15—$15\frac{1}{4}$. — Kleesaat weiße matter, ord. 11—$13\frac{1}{2}$, mittel 15—$16\frac{1}{2}$, fein 18—$19\frac{1}{2}$, hochfein $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$.

Roggen (p. 2000 Pfd.) schwach behauptet, pr. Dezbr., $47\frac{3}{8}$—$47\frac{1}{4}$ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Februar $47\frac{1}{4}$ bz. u. Br., April-Mai $47\frac{3}{4}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd.

Weizen pr. Dezbr. $63\frac{1}{2}$ Br.

Gerste pr. Dezbr. $53\frac{1}{2}$ Br.

Hafer pr. Dezbr. 49 Br. u. Gd., April-Mai 50 Br.

Raps pr. Dezbr. 90 Br.

Rüböl still, loko $9\frac{1}{12}$ Br., pr. Dezbr. und Dezbr.-Jan. 9 Br., April-Mai $9\frac{5}{24}$ bz. u Br., Septbr.-Okt. $9\frac{3}{4}$ Br.

Rapskuchen schwach gefragt, 61—63 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus matter, loko $14\frac{2}{3}$ Br., **$14\frac{1}{2}$ Gd.,** pr. Dezember, Dez.-Januar und Jan.-Febr. $14\frac{3}{4}$ Gd., April-Mai $15\frac{1}{4}$ bz.

Zink fest.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 17. Dezember 1868.

	feine	mittle	ord. Waare
Weizen, weißer	81—83	78	69—75 Sgr.
do. gelber	76—78	74	69—72 "
Roggen, schlesischer	61—62	60	57—58 "
do. fremder	—	—	— "
Gerste	59—61	57	54—56 "
Hafer	39—40	38	34—36 "
Erbsen	69—72	65	60—63 "
Raps	189	182	171 "
Rübsen, Winterfrucht	181	177	167 "
Rübsen, Sommerfrucht	173	169	161 "
Dotter	170	164	156 "

(pr. Scheffel.)

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 17. Dezbr. Weizen 58—62 Rt., Roggen 52—54 Rt. Gerste 48—59 Rt., Hafer 33—35 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare gewichen, Kauflust gering, Termine geschäftslos. Loko ohne Faß 16⅛ Rt. bz., Dezbr. 16 Rt, Dezbr.-Jan. 16 Rt., Jan.-Febr. 16 1/12 Rt., Febr.-März 16⅙ Rt., März-April 16¼ Rt., April-Mai 16 5/12 Rt., Mai-Juni 16 7/12 pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde a 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus weichend. Loko 15⅝ Rt. (Mgdb. Ztg.)

Bromberg, 17. Dezbr. Wind: Süd. Witterung: klar. Morgens 1° Kälte. Mittags 2° Wärme

Weizen, 130—132pfd. holl. (85 Pfd. 4 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 64—66 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 133—135pfd. holl. (87 Pfd 3 Lth. bis 88 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 67—69 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 42—44 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht

Kocherbsen 46—50 Thlr.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14 5/12 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 17. Dezbr., Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen matter, loko 6, 20 a 6, 25, pr. Dezbr. —, März 6, 2½, Mai 6, 5. Roggen stiller, loko 5, 20 a 5, 25, pr. Dezbr. —, März 5, 8, Mai 5, 7½. Rüböl unverändert, loko 10 11/20, pr. Mai 10 8/10, Oktober 11 1/10. Leinöl loko 10¾.

Hamburg, 17. Dezbr., Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ruhig, auf Termine matt. Weizen pr. Dezbr. 5400 Pfd. netto 120 Bankothaler Br., 119 Gd., Dezbr.-Jan. 119 Br., 118 Gd., April-Mai 113½ Br., 118 Gd. Roggen pr. Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 94 Br., 93 Gd., Dezbr.-Januar 92 Br., 91 Gd., April-Mai 88½ Br., 88 Gd. Hafer stille. Rüböl stille, loko 19½, pr. Mai 20¼, pr. Okt. 21⅛. Spiritus flau, 21¼. Kaffee ruhig. Zink flau. Petroleum sehr stille, loko 14¾, pr. Dezbr. 14¾, Januar-April 14½.

Bremen, 17. Dezember. Petroleum, Standard white, loko 6 5/12, Februar 6 5/24.

London, 17. Dezbr., Abends. Zucker sehr stetig. Rüböl 31 Gd. Leinöl 27⅝. Zinn, Straits 106¾. Kupfer aufgeregt. Zink stetig. Terpentinöl matt.

Liverpool (via Haag), 17. Dezbr., Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Unverändert

Middl. Orleans 10⅞, middl. amerikanische 10⅝, fair Dhollerah 8¼, middling fair Dhollerah 7⅞, good middl. Dollerah 7⅝, fair Bengal 7, new fair Oomra 8⅝, good fair Oomra 8¾, Pernam 11, Smyrna 9¼, Egyptische 11¼, Orleans (Schiff genannt) 10⅝

Liverpool, 17. Dezbr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Stimmung ungebessert.

Paris, 17. Dezember, Nachmittags. Rüböl pr. Dezbr. 77, 75, Jan.-April 78, 75. Mehl pr. Dezbr. 60, 25, Jan.-April 59, 50. Spiritus pr. Dezbr. 74, 50, matt. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 17. Dezbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Produktenmarkt geschäftslos. Roggen-Stimmung flauer. — Schönes Wetter.

Antwerpen, 17. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten Getreidemarkt. Weizen etwas günstiger. Roggen flau, Preise unverändert

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 55½, pr. Jan. 54. Animirt.

Lissabon, 16. Oktbr., Abends. Aus Rio de Janeiro eingetroffene Berichte vom 23. v. Mts. melden: Vorrath an Kaffee 80,000 Sack. Preis 6800 a 7000 R Kurs auf London 17¾, Fracht nach dem Kanal 37½, Totalverkäufe seit letzter Post 176,000 Sack.

Newyork, 17. Dezbr., Mittags Die Zufuhr an Baumwolle in den letzten 4 Tagen betrug 37,000 Ballen. Die wöchentliche Ausfuhr wird geschätzt auf 88,000 Ballen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233 über der Ostsee	Therm.	Wind.	Wolkenform.
17. Dezbr.	Nachm. 2	27" 11''' 90	+ 3°6	W 0-1	trübe. St.
17. ·	Abnds. 10	28" 0''' 98	+ 0 2	W 0	bed., dicht. Neb [1])
18. ·	Morg. 6	28" 1''' 27	— 1°2	W 0	bed., dicht. Nebel.

[1]) Regenmenge: 0,3 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Dezember 1868 Vormittags 8 Uhr	2 Fuß	4 Zoll.
· · 17. · · · · ·	2 ·	5 ·
· · 18. · · · · ·	2 ·	8 ·

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. — M. früh Pers.-Post von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka
4 - 30 - - - - Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post - Schwerin a. W
4 - 35 - - - - Wreschen.	7 - 15 - - - - Unruhstadt
7 - 40 - - - - Krotoschin.	7 - 30 - - - - Pleschen.
8 - — - - - - Züllichau.	7 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Obornik.	8 - 30 - - - - Gnesen.
8 - 40 - - - - Pleschen.	8 - 30 - - - - Kurnik.
8 - 50 - - - Schwerin a. W.	12 - 15 - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - - - - Gnesen.
3 - — - - - - Gnesen.	6 - — - Abends - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - — - - - Schwerin a. W
6 - 55 - - - - Kurnik.	7 - 35 - - - - Krotoschin.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	7 - 40 - - - - Züllichau.
7 - 10 - - Pers.-Post - Wongrowitz.	9 - — - - - - Pleschen.
7 - 20 - - - - Unruhstadt.	10 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Pleschen.	11 - — - - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a. W.	11 - — - - - - Wreschen

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell resp Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . früh	8 Uhr 55 Min.	Gemischter Zug . . . früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 17. Dezember 1868.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¼ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	102½ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 G
do. 1857	4½	93⅝ bz
do. 1859	4½	93¾ G
do. 1856	4½	93¾ G
do. 1864	4½	93⅝ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅝ bz
do. 1850, 52 conv.	4	87½ bz
do. 1853	4	87½ bz
do. 1862	4	87½ B
do. 1868	4	87 B
Staatsschuldscheine	3½	81⅝ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	118⅝ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	54½ G
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 G
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	102¼ G
do. do.	4½	95 bz
do. do.	3½	76 bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100½ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	92½ B
Kur- u. Neum.	3½	76½ B
do. do.	4	84¾ bz
Ostpreußische	3½	— —
do.	4	83½ G
do.	4½	89½ G
Pommersche	3½	75 bz
do.	4	83⅜ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84⅛ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	74½ bz [bz
do.	4	82½ bz 4½% 89½
do. neue	4	— —
do.	4½	89½ bz 5% 97⅝ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90 bz
Pommersche	4	90¼ bz
Posensche	4	87 bz
Preußische	4	88¾ B
Rhein.-Westf.	4	90⅝ bz
Sächsische	4	89¾ B
Schlesische	4	89⅝ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
I. Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	89 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49¾ bz
do. National-Anl.	5	54⅛ bz G
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	70½ bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	87½ bz [-77 bz
do. 5pCt. L. (1860)	5	77½-77 bz ult 77⅜
do. Pr.-Sch. v. 64	—	62½ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	60 G
Silb.-Pfandbr. der östr. Bodenkred.-G.	5	90 bz B [do.
Ital. Anleihe	5	55⅜-55¼ bz ult.
Rumän. Anleihe	8	82⅝ bz
Russ. 5. Stiegl. Anl.	5	69⅞ bz B
do. 6. do.	5	78¾ bz
Russ.-engl. Anl.	5	86¾ G
R. russ.-engl. Anl.	3	53½ G
do. v. J. 1862	5	85¾ bz
do. 1864 engl. St.	5	88½ G
do. 1864 holl. St.	5	88 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118¼ bz
do. neue Em. v. 1866	5	116¼ bz
do. 9. Anl. engl. St.	5	88½ G
holl.	5	87 G
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80½ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	66¾ bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66½ G kl 66
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 bz [
do. Pfdbr. in S. R.	4	65¾ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	98 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56 bz [bz
Amerik. Anleihe	6	79⅝ bz ult. 79½-⅝
Türkische Anl. 1865	5	37⅝ ½bz ult. 37⅜
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅞ bz G [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	30 G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	100 G
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	103 bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	96½ B
Braunschw. Anl.	5	100⅝ G
Dessauer Präm.-A	3½	95¾ B
Lübecker do.	3½	47 B
Sächsische Anl.	5	106 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	87 B
Berl. Kass.-Verein	4	158 G
Berl. Handels.-Ges.	4	128¼ G
Braunschw. Bank	4	109½ G
Bremer Bank	4	111 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	79½ bz
Danziger Priv.-Bk.	4	106⅝ B
Darmstädter Kred.	4	106 bz
do. Zettel-Bank.	4	97¼ bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	2⅛ G
Disk.-Kommand.	4	121 bz
Genfer Kredit-Bk.	4	19¼ et bz excl.
Geraer Bank	4	94 G
Gwrbk. H. Schuster	4	103½ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	91¾ G
Hannoversche Bank	4	83½ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	112 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	108½ G
Luxemburger Bank.	4	107½ etw bz G
Magdeb. Privatb.	4	88¼ G
Meininger Kreditb.	4	102½ etw bz
Moldau Land.-Bk.	4	17 B vll60B
Norddeutsche Bank	4	126⅝ G [ult. do.
Oestr. Kreditbank	5	102¼-¾-1½ bz
Pomm. Ritterbank	4	87½ B
Posener Prov.-Bk.	4½	101 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	151½ B
Rostocker Bank	4	114 G
Sächsische Bank	4	117 G
Schles. Bankverein	4	117½ G
Thüringer Bank	4	72 B
Vereinsbank Hamb.	4	112½ B
Weimar. Bank	4	87 bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	106½ bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	87 bz
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	81½ etw bz
do. III. Em.	4½	87 B
Aachen-Mastricht	4½	75½ G
do. II. Em.	5	83 B
do. III. Em.	5	81¼ G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¾ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	78 bz
do. Lit. B.	3½	78 bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	87¾ bz
do. VI. Ser.	4½	86 bz G
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82 G
do. II. Ser.	4½	87 G
do. (Nordbahn)	5	98 bz
Berlin-Anhalt	4	91 G
do.	4½	— —
do. Lit. B.	4½	93¼ B
Berlin-Görlitzer	5	99⅜ etw bz
Berlin-Hamburg	4	89 G
do. II. Em.	4	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87 B
do. Lit. C.	4	84 G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	82 bz
do. III. Em.	4	81¼ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92½ etw bz
do. VI. Ser. do.	4	81¾ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ bz g. 86¼ B
Cöln-Crefeld	4½	—
Cöln-Mind. I. Em	4½	96 G
do. II Em.	5	101¼ B
do.	4	84 B
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	91 bz [bz
do. IV. Em.	4	gr 82¾ etw bz B
do. V. Em.	4	82 bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	—
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	86 G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82½ bz B n. —
Lemberg-Czernowitz	5	66 B n. 71 bz
Magdeb.-Halberst.	4½	— — [G
do. do. 1865	4½	90⅜ bz
do. Wittenb.	3	68 bz
do. Wittenb.	4½	93 etw bz B
Niederschles.-Märk.	4	84¾ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	84½ G
do. conv. III. Ser.	4	82½ B
do. IV. Ser.	4½	92 G
Niederschl. Zweigb.	5	97½ G
Oberschles. Lit. A.	4	—
do. Lit. B.	3½	76 bz G
do. Lit. C.	4	82¾ G
do. Lit. D.	4	82¾ G
do. Lit. E.	3½	76 B
do. Lit. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	— —
Oestr.-Französ. St.	3	268½ bz n 265 B
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	222½ bz
do. Lomb. Bons	6	96½ B
do. do. fällig 1875	6	93¼ B
do. do. fällig 1876	6	92¾ B
do. do. fäll. 1877/8	6	92 B
Ostpreuß. Südbahn	5	90½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89 bz G
do. 1862 u. 1864	4½	89 bz G [illegible]
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g	4½	90½ B
do. II. Em.	4½	90½ B
Ruhrort-Crefeld	4½	89 bz
do. II. Ser.	4	81 bz
do. III. Ser.	4½	— —
Russ. Jelez-Woron. v. St. gar.	5	78 G
do. Kozl.-Wor. do.	5	79 bz
do. Kursk-Kiew do.	5	79 bz
do. Mosko-Rjäs. do.	5	86½ bz
do. Rjäsan-Kozl. do.	5	81 B
do. Schuja-Ivan.	5	78 B
do. Warsch.-Teresp. v. St. gar.	5	77½ G kl 77½ G
Schleswig	4½	88¾ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	87½ B
do. II. Ser.	4½	—
do. III. Ser.	4	87½ B
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29¾ etw bz
Alsenzbahn v. St. g.	4	— —
Altona-Kieler	4	112¾ G
Amsterdm-Rotterd.	4	95⅞ bz
Bergisch-Märkische	4	134¾ bz
Berlin-Anhalt	4	196½ bz
Berlin-Görlitz	4	70⅞ bz
do. Stammprior.	5	91 bz G
Berlin-Hamburg	4	167 G
Berl-Potsd-Magd.	4	196¾ bz
Berlin-Stettin	4	130¼ B
Böhm. Westbahn	5	69 B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	114¼ B
Brieg-Neiße	4	97 bz
Cöln-Minden	4	124 B B. 100 G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	113½ bz
do. Stammprior.	4½	111⅛ bz
do. do.	5	111⅛ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	90¼ bz
Löbau-Zittau	4	50¼ bz B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	159 G
Märkisch-Posen	4	63 B
do. Prior.-St.	5	83 bz
Magdeb.-Halberst.	4	156½ B
do. Stamm-Pr. B.	3½	70¾ B [bz
Magdeb.-Leipzig	4	217 et bz n. 199½
do. do. Lit. B.	4	90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	137½ bz
Mecklenburger	4	74⅝-⅝ bz G
Münster-Hammer	4	87 B
Niederschl.-Märk.	4	88 bz
Niederschl. Zweigb.	4	80 B
Nordb. Frd.-Wilh.	5	
Nordh.-Erf. gar.	4	75 etw bz
do. St.-Pr.	5	90 G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 B
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193 bz
do. Lit. B.	3½	172½ bz [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	173-½-171½ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	112-12½-11¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	— — [ult. do
r. Südbahn	4	32 etw bz
do St.-Prior.	5	70 G
Rechte Oder-Uferb.	5	81¾ bz
do. do. St.-Pr.	5	90½ bz B
Rheinische	4	118 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½ bz G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	25¼ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	82 bz
Stargard-Posen	4½	93½ bz
Thüringer	4	139½ bz
do. 40%	5	122½ bz
do. B. gar.	4	80½ B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Terespol	5	— —
do. Wiener	5	58¾ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114 G
Gold-Kronen	—	9. 8¾ B
Louisd'or	—	113 bz
Sovereigns	—	6. 24 B
Napoleonsd'or	—	5. 12 bz
Imp. p. Zpfd	—	467 B
Dollars	—	1. 11⅞ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	84¾ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	83¼ bz

Industrie-Aktien.

Continent.-(Dessau)	—	169 B
Berl. Eis.-Bedarf	—	151⅝ etw bz
Hörder Hütten-Ver.	—	101½ B
Minerva	—	34⅞ etw bz
Concordia in Köln	—	110 G
Berl. Immob.-Ges.	—	74 B

Wechsel-Kurse vom 17. Dezember.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	141¾ bz
do. 2M.	2½	141¼ G
Hamb. 300 Mk. 8T.	2½	150⅝ bz
do. 2M.	2½	150 bz
London 1 Lstr. 3M.	2½	6 22¾ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	80⅝ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	84⅝ bz
do. do. 2M.	4	84⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅝ G
do. do. 2M.	4	99⅛ bz
Petersb. 100 R. 3W.	5½	92 bz
do. do. 3M.	5½	90¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	2½	110¼ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	83⅛ B

Die Börse eröffnete auf auswärtige, besonders Wiener Notirungen in guter Haltung, fremde Spekulationspapiere waren zum Theil sogar höher und das Geschäft lebhaft in Franzosen, Lombarden und Kreditaktien. Auf Eintreffen der Wiener Depesche, nach der „Oestr. Tel.-Korr.", welche eine Verwerfung des Ultimatums Seitens Griechenlands meldete, wurde die Stimmung viel matter, das Geschäft beschränkter, und obwohl die Börse sich später beruhigte, erreichten die Kurse doch nicht wieder den alten Standpunkt. Eisenbahnen waren ganz still, aber fest, einzelne höher. Inländ. und deutsche Fonds fest, 4½proz. Anleihe lebhaft; badische und bayr. Prämienanleihen, auch 4½proz. badische Anleihe waren in ziemlich gutem Verkehr; Pfand- und Rentenbriefe zum Theil höher und unbelebt. Oestreichische Fonds mehrfach höher, namentlich Loose; russische gut behauptet und mehrfach höher, 1862er englische und Prämienanleihen, sowie Liquidations-Pfandbriefe in ziemlichem Verkehr; Finnen 8½ Br.; Braunschweiger 17½ bez.; Rumänische Obligationen 70½ bez. u. G., Neapolitaner 30½ bez. — In- und ausländische Prioritäten waren fest und still. — Wechsel in schwachem Verkehr. — Krementschug Thaler- und Pfundstücke 77¼ Br.

Breslau, 17. Dezember. Ziemlich lebhaftes Geschäft in Italienern, Amerikanern und Oberschlesischen Eisenbahnaktien, welche höher bezahlt wurden. Auch östr. Papiere zu besseren Kursen gefragt, jedoch wegen Ausbleibens der heutigen Wiener Frühkurse nur im beschränkten Verkehr. Oestr Loose begehrt, Braunschweiger und Finnen unter dem Subskriptionskurse offerirt.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 77¼ G. do. 1864 61¾ G. Bayrische Anleihe —. Minerva 35 bz. Schlesische Bank 117¾ B. Oestr. Kredit-Bankaktien 102½ B. Oberschlesische Prioritäten 75⅞ B. do. do. 83 B do. Lit. F. 89 B. do. Lit. G. 87¾ G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 90¾ B. Märkisch-Posener —. Neisse-Brieger —. Breslau-Schweidnitz-Freib. 114½ B. Friedrich-Wilh.-Nordbahn Oberschlesische Lit. A. u. C. 192½ bz u B. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 81¾ bz. Kosel-Oderberg 113¼ G. Amerikaner 79⅝ G. Ital. Anleihe 55½ bz u B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 17. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten Flau. Nach Schluß der Börse flau; Kreditaktien 235¾, 1860er Loose 76¾, Staatsbahn 300½, Amerikaner 78⅞, Lombarden 195.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 104⅞ Berliner Wechsel 104¾. Hamburger Wechsel 87⅝ Londoner Wechsel 119⅝ Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 98¼ 5% östr. Anleihe von 1859 61¾ Oestr. National-Anlehen 52⅝. Oestr. 5% steuerfr. Anleihe 51½. 4½% Metalliques 43¼. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 78⅞ Türken —. Oestreich. Bankantheile 664 Oestr. Kreditaktien 235½ Darmstädter Bankaktien 263½. Oestreich.-franz. Staatsbahnaktien 301. Ludwigshafen-Bexbach 160. Hessische Ludwigsbahn 136¾. Darmstädter Zettelbank —. Kurhessische Loose 55¼. Bayerische Prämienanleihe 103¼. Neue Badische Prämienanl. 100½. Badische Loose 53⅜ 1854er Loose 68½. 1860er Loose 77¼ 1864er Loose 108¼. Russ. Bodenkredit —. Rheinische Eisenbahn —. Alsenzbahn 83⅜. Oberhessische 67½. Lombarden 195½.

Frankfurt a. M., 17. Dezember, Abends. Effekten-Societät. Amerikaner 78 15/16, Kreditaktien 235¼, Staatsbahn 299½, steuerfreie Anleihe 51¼, Lombarden 194½, 1860er Loose 76⅞. Flau.

Hamburg, 17. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Vorwiegend fest. Geld in Folge des Silberexports knapp.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 86¼ Nationalanleihe 53¾ Oestreichische Kreditaktien 101. Oestreichische 1860er Loose 76½ Staatsbahn 635 Lombarden 412½ Italienische Rente 54½ Vereinsbank 112. Norddeutsche Bank 129. Rhein. Bahn 117½. Mecklenburger 74 Altona-Kiel 112½. Finnl. Anleihe 78½ 1864er russ. Prämienanleihe 112 1866er russ. Prämienanleihe 110. 6% Verein. St.-Anl. pr. 1862 72½. Disconto 3 %.

Wien, 17. Dezember. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Matt.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 61, 00. 5% Metalliques 59, 50 1854er Loose 85, 75. Bankaktien 665, 00, Nordbahn 197 20 National-Anlehen 65, 00 Kreditaktien 240 30. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 305, 80. Galizier 211, 50 Czernowitzer 174, 50 London 120, 40 Hamburg 88, 50 Paris 47, 75 Frankfurt 100 50. Amsterdam —, —. Böhm. Westbahn 62 50 Kreditloose 152, 75 1860er Loose 90, 80 Lombard. Eisenbah 197, 50. 1864er Loose 109, 10. Silber-Anleihe 70, 00 Anglo-Austrian-Bank 90 00 Napoleonsd'or 9, 58 Dukaten 5 71. Silberkupons 118, 50

Wien, 17. Dezember, Abends. [Abendbörse] Kreditaktien 240, 10, Staatsbahn 305, 20, 1860er Loose 91, 00, 1864er Loose 109, 50, Galizier 211, 50, Lombarden 197, 80, Bankaktien 665, 00, Napoleons 9, 58½.

Paris, 17. Dezember, Mittags 12 Uhr 40 Minuten 3% Rente 70, 45, Italienische Rente 57, 85, Lombarden 418, 75, Staatsbahn 652, 50. Amerikaner 84⅝. Matt und unbelebt.

Paris, 17. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Matt. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 92½ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 45—70, 35—70, 30—70, 32½. Italienische 5% Rente 57, 55. Oestreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 646, 25. Kredit-Mobilier-Aktien 292, 50. Lomb. Eisenbahnaktien 416, 25. do. Prior. 227, 62. Tabaks-Obligationen 427, 00. Mobilier espagnol 285, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 84⅜.

Paris, 17. Dezember, Nachm. [Bankausweis.] Baarvorrath 1144,110,151 (Abnahme 10,928,676), Portefeuille 479,847,247 (Abnahme 7,392,094), Vorschüsse auf Werthpapiere 85,861,000 (Zunahme 122,600), Notenumlauf 1278,288,400 (Abnahme 6,844,100), Guthaben des Staatsschatzes 182,275,959 (Zunahme 1,188,682), laufende Rechnungen der Privaten 311,403,656 (Abnahme 13,551,102) Frcs.

London, 17. Dezember, Nachmitt. 4 Uhr Regenwetter.

Konsols 92 11/16. 1% Spanier 32 11/16. Italienische 5% Rente 56⅝ Lombarden 16⅝ Mexikaner 15⅛ 5% Russen de 1822 87¾. 5% Russen de 1862 86⅛ Silber 60 11/16. Türk. Anleihe de 1865 39 1/16. 8% rumänische Anleihe 84½. 6% Verein. St. pr. 1882 74 1/16.

London, 17. Dezember, Nachm. 5 Uhr. Nach Schluß der Börse wurden Türken zu 39 gehandelt.

London, 17. Dezember, Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 22,724,676 (Abnahme 475,465), Baarvorrath 18,158,315 (Zunahme 316,646), Notenreserve 9,176,515 (Zunahme 612,670) Pfd. St.

Amsterdam, 17. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Stille.

5% Metalliques Lit. B. 59½. 5% Metalliques 47⅝ 2½% Metalliques 23⅞. Oestr. National-Anleihe 50⅞. Oestreich. 1860er Loose 456 Oestr. 1864er Loose 108½ Silberanl. 56⅛ 5% östr. steuerfreie Anl. 48. Russisch-engl. Anl. von 1862 —. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 65⅞. 5% Russen VI. Stieglitz 74⅜. 5% Russen de 1864 89½. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 227½. Russ. Prämien-Anl. von 1866 222½. Russische Eisenbahn 199¾ 6% Ver. St. pro 1882 79½.

Petersburger Wechsel 1, 59. Wiener Wechsel 98.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp in Posen.